Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes

der Stadt Büdelsdorf

2020

Evers & Küssner | Stadt Planer

Evers & Küssner | Stadtplaner PartGmbB
Ferdinand-Beit-Straße 7b
20099 Hamburg
Tel.: +49 40 257 767 3-70
mail@ek-stadtplaner.de

Büdelsdorf die junge Stadt.

Stadt Büdelsdorf
Am Markt 1
24782 Büdelsdorf
Tel.: +49 4331 355-0
rathaus@buedelsdorf.de

in Auftrag der

Stadt Büdelsdorf
Fachbereich Bauen und Umwelt
Am Markt 1
24782 Büdelsdorf
Tel.: +49 4331 355-0
rathaus@buedelsdorf.de

bearbeitet durch

Evers & Küssner | Stadtplaner PartGmbB
Ferdinand-Beit-Straße 7 b
20099 Hamburg
040/ 2577673-70
www.ek-stadtplaner.de

Inhalt

1. Vorwort des Bürgermeisters 4

2. Anlass und Aufgabenstellung der Überarbeitung des Ortsentwicklungskonzept 5

2.1. Planungsinstrument Ortsentwicklungskonzept 5

2.2. Ortsentwicklungskonzept - 1. Ausarbeitungsstufe (2008-2010) 5

2.3. Anlass und Aufgabenstellung der Fortschreibung 5

3. Verfahren 6

3.1. Vorgehensweise und Untersuchungsmethodik 6

3.2. Beteiligung im Planungsprozess 7

4. Rückblick OEK 2010 9

5. Analyse des Planungsraumes (Rahmenbedingungen) 11

5.1. Regionale Einordnung und Lage 11

5.2. Planerische Rahmenbedingungen und Gutachten 12

Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 12
Regionalplan für den Planungsraum III (Fortschreibung 2000) 12
Interkommunale Kooperation: GEP Rendsburg 3. Fortschreibung 13
Flächennutzungsplan der Stadt Büdelsdorf (1980) 13
Landschaftsplan der der Gemeinde Büdelsdorf (1996) 14
Integriertes Stadtentwicklungskonzept Rendsburg Büdelsdorf (2007) 14

5.3. Bevölkerungs- und Haushaltsprognose 15

Bevölkerungsprognose (2014-2030) 15
Haushaltsprognose (2014-2030) 16

5.4. Verkehrliche Anbindung und Mobilität 17

Motorisierter Individualverkehr 17
Hafen/ Flughafen 18
ÖPNV 18
Fahrradwege 18

5.5. Grün- und Freiraum/ Freizeit und Erholung 18

5.6. Siedlungsstruktur 19

5.7. Soziale Infrastruktur/ Gemeinbedarfseinrichtungen 21

5.8. Gewerbe und Einzelhandel/ wirtschaftliche Entwicklung 21

6. Stärken-Schwächen-Analyse 23

7. Entwicklungsziele und Maßnahmenvorschläge 26

7.1. Entwicklungsziele 26

7.2. Übersicht der Maßnahmenvorschläge 28

Maßnahmenprogramm 29
Maßnahmenpläne 35
Steckbriefe 38

8. Empfehlung für das weitere Vorgehen 47

9. Quellenverzeichnis 48

1. Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Wie soll sich unser Büdelsdorf in den nächsten Jahren baulich, freiraumplanerisch und verkehrstechnisch entwickeln?

Welchen Beitrag können wir leisten, um Büdelsdorf auch zukünftig als lebens- und liebenswerte Stadt für Alle erlebbar zu machen?

Mit welchen Lösungen können wir vor Ort dazu beitragen, den globalen und überregionalen Herausforderungen der Zukunft, wie dem Klimaschutz oder der Mobilitätswende, zu begegnen?

Vor dem Hintergrund dieser Fragestellungen wurde im Jahr 2017 die Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes der Stadt Büdelsdorf angestoßen. Ziel war es, in einem abgestimmten Prozess gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Stadtverwaltung und Politik, eine **gesamtstädtische Strategie für die Stadtentwicklung** der nächsten 10 bis 15 Jahre zu erarbeiten.

Eine zentrale Grundlage für diese Strategie bildet unter anderem die erste Ausarbeitungsstufe des Ortsentwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2010, die neben weiteren bestehenden Konzepten und Rahmenplänen für die vorliegende Fortschreibung evaluiert wurde.

In den letzten Monaten konnten auf diese Weise, begleitend durch die politische Arbeitsgruppe „Stadtentwicklung“ und unter enger Einbeziehung der Öffentlichkeit, Vorschläge für konkrete Maßnahmen in den drei zentralen **Handlungsfeldern „Grüne Stadt / Freiraumplanung“, „Siedlungsbestand aufwerten“ und „Smart City / Verkehrssysteme“** erarbeitet werden.

Im Rahmen des Bearbeitungsprozesses wurde auch deutlich, dass die einzelnen hier vorgeschlagenen Maßnahmen in seltensten Fällen isoliert für sich stehen können. Sie sind vielmehr oftmals wechselseitig voneinander abhängig und im besten Fall sich gegenseitig verstärkend. Sie können sich in Einzelfällen aber auch widersprechen, sodass hier im weiteren Verfahren noch Lösungen gesucht werden müssen.

Der nun vorliegende Bericht ist somit keinesfalls als Endbericht eines abgeschlossenen Prozesses zu verstehen. Er eignet sich vielmehr als Werkzeugkasten um Antworten auf die oben aufgeworfenen Fragestellungen zu finden. Dabei ist dieser „Werkzeugkasten“, wie der eines guten Handwerkers, regelmäßig auf Vollständigkeit, Aktualität und Funktionalität zu überprüfen.

Ich freue mich, gemeinsam mit allen Akteuren der Stadt Büdelsdorf, weiterhin an einer integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Hinrichs

Bürgermeister

2. Anlass und Aufgabenstellung der Überarbeitung des Ortsentwicklungskonzept

2.1. Planungsinstrument Ortsentwicklungskonzept

Ein Ortsentwicklungskonzept (OEK) stellt als informelle Planung im Ergebnis eine umfassende ganzheitliche Zukunftsaussicht für einen Ort dar. Ziel ist es mithilfe des OEK als Steuerungsinstrument, die gewachsenen Strukturen und charakteristische Eigenarten eines Ortes langfristig zu erhalten und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung anzustreben. Hierfür zeigen Ortsentwicklungskonzepte mögliche Ziele, Projekte und konkrete Maßnahmenempfehlungen auf. Dabei ist das erarbeitete Konzept kein statisches Werk sondern kann seine langfristige Wirkung nur durch Fortschreibungen und Anpassungen an sich zukünftig verändernde Rahmenbedingungen entfalten.

Das OEK stellt als unverbindliches Planungsinstrument eine wesentliche Grundlage für nachfolgende, vertiefende und verbindliche Planungen dar. Zudem bildet es eine Voraussetzung für die Beantragung einiger Fördergelder.

2.2. Ortsentwicklungskonzept - 1. Ausarbeitungsstufe (2008-2010)

Im November 2008 wurden in zwei Workshops zur Stadtentwicklung erste Ansätze für eine Konkretisierung der „Büdelsdorf spezifischen Stadt- und Ortsentwicklung“ unter Einbeziehung der Gebietsentwicklungsplanung für den Wirtschafts- und Lebensraum Rendsburg (GEP) und des Integriertes Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) erarbeitet. Für den weiteren kommunalpolitischen Entscheidungsprozess wurden in diesen Workshops festgelegt, dass die aufgeführten Prioritäten im inhaltlichen und räumlichen Zusammenhang als Teilpläne der Ortsentwicklung dargestellt werden sollten. Als Ergebnis der 1. Ausarbeitungsstufe sollte die planerische Ausarbeitung eines Ortsentwicklungskonzepts, in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Verwaltung, als Entscheidungsgrundlage stehen. In einem dritten Workshop im Juli 2009 wurde das Ortsentwicklungskonzept in seiner 1. Ausarbeitungsstufe vorgestellt. Zwischenzeitlich wurden Ergebnisse sowie Entwicklungen und Entscheidungen zu den Themen Schulstandort, Bewegungsraumkonzept und Leitbild in die Ausarbeitungen zum Ortsentwicklungskonzept aufgenommen. Der Beschluss der **1. Ausarbeitungsstufe des OEK (2008-2010)** erfolgte durch die Stadtvertretung am 22.04.2010 mit dem Ziel, das OEK in einem 5-Jahres Turnus fortzuschreiben.

Am 13.07.2017 wurde daher die Wiederaufnahme des OEK-Prozesses und damit die **Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes** als Leitbild bei der Weiterentwicklung der Stadt durch die Stadtvertretung beschlossen.

In den vergangenen Monaten wurden in enger Zusammenarbeit zwischen interessierter Öffentlichkeit, Politik, Verwaltung und dem beauftragten Planungsbüro neue Impulse für die zukünftige Entwicklung der Stadt gesetzt und in dem vorliegenden Planwerk mit Handlungs- und Maßnahmenempfehlungen zusammengefasst, um so Büdelsdorf noch lebenswerter zu machen!

2.3. Anlass und Aufgabenstellung der Fortschreibung

Die bestehenden verkehrlichen Probleme in der Innenstadt Büdelsdorfs, die demographische Entwicklung mit den daraus resultierenden Bedarfen, die wachsenden Anforderungen im Bereich des Klimaschutzes sowie dem daraus resultierenden Wunsch nach einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und einer Aufwertung des umgebenden Landschafts- und Freiraumes erfordern die Konkretisierung und damit einhergehend die Fortschreibung des bestehenden Ortsentwicklungskonzeptes. Dabei sollen u.a. vertiefend die Handlungsfelder „Grüne Stadt/ Freiraumplanung“, „Siedlungsbestand aufwerten“ und „Smarte Stadt/ Verkehrssysteme“ betrachtet werden.

Das Ortsentwicklungskonzept soll zeitgemäß und ganzheitlich auf die Stadt Büdelsdorf abgestimmt sein, so dass gesamtstädtische Vorschläge für eine nachhaltige zukünftige Entwicklung gegeben aber auch lokale Besonderheiten und Problempunkte berücksichtigt werden. Zentrale Bestandteile des Planungsverfahrens waren aus diesem Grund eine umfassenden Ortsbegehung und -analyse, das Bürgerbeteiligungsverfahren sowie regelmäßig stattfindende Abstimmungsrunden der Arbeitsgruppe (AG) Stadtentwicklung *(siehe hierzu Kap. 3. Verfahren)*.

Ziel ist es, die strategischen Leitlinien der Stadtentwicklung Büdelsdorf für die nächsten 10-15 Jahre fortzuschreiben. Daraus sollen sich

konkrete räumliche und programmatische Handlungsempfehlungen/ Maßnahmen ableiten, die dann im Rahmen eines Handlungsprogrammes/ Maßnahmenkataloges mit Nennung der zeitlichen Umsetzbarkeit, der Maßstabebene und der zu beteiligenden Akteure vertieft werden sollten.

3. Verfahren

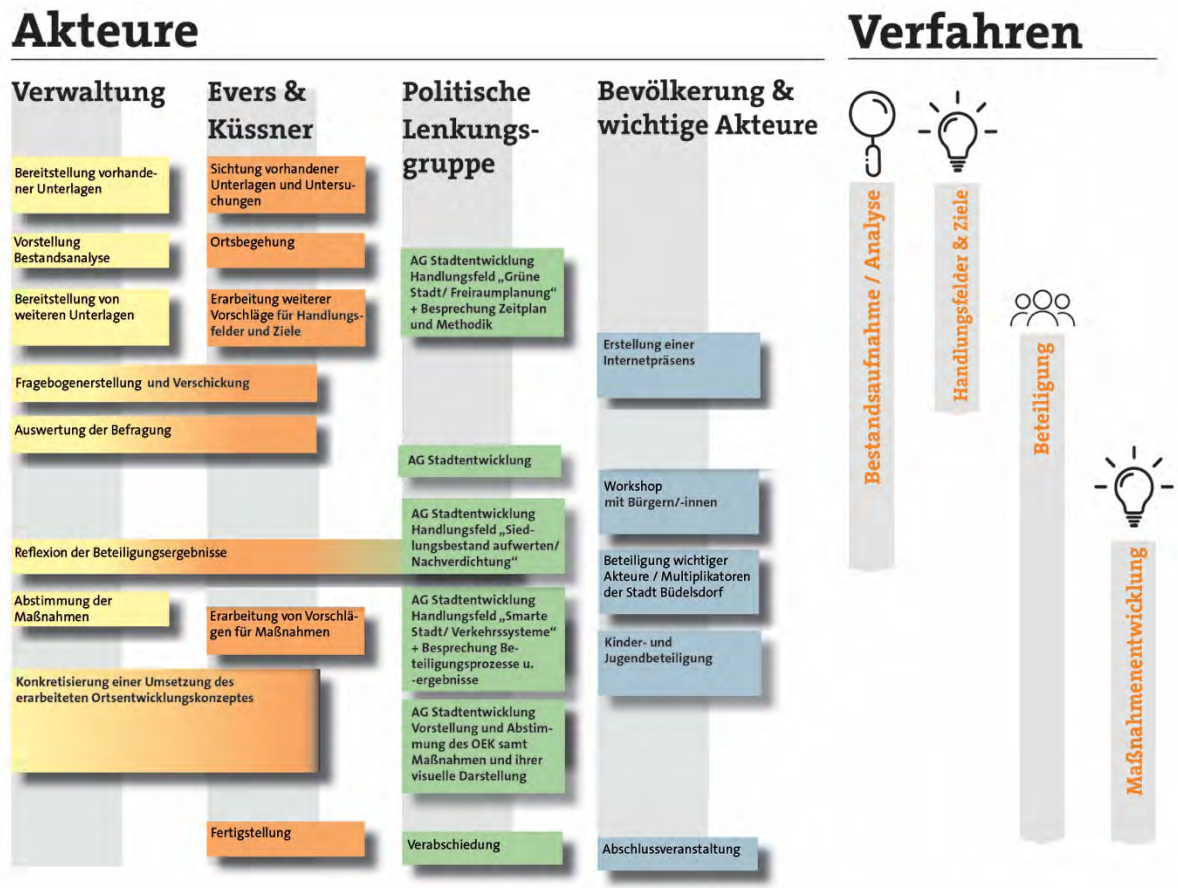

Abb. 1: Ablauf zur Fortschreibung des OEK

3.1. Vorgehensweise und Untersuchungsmethodik

Das Planungsbüro Evers & Küssner | Stadtplaner aus Hamburg wurde mit der Durchführung des Planungs- und Beteiligungsprozesses beauftragt.

Die Ergebnisse dieses Prozesses dienen als Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen und werden in einer Maßnahmentabelle, Plandarstellungen, sowie im vorliegenden Erläuterungsbericht zusammengefasst.

BESTANDSAUFNAHME UND STANDORTANALYSE

Im Rahmen der ersten Arbeitsphase erfolgte eine **Ortsbegehung und -analyse,** um die Gegebenheiten vor Ort zu untersuchen und aktuelle Stärken und Schwächen herauszustellen sowie die **Sichtung und Auswertung** der seit der Erarbeitung der 1. Ausarbeitungsstufe des OEK (2008) erarbeiteten und **relevanten gesamtstädtischen und übergeordneten Planungen und Untersuchungen** u.a. zur demographischen, siedlungsstrukturellen und verkehrlichen Entwicklung Büdelsdorfs.

Neben den Recherchen, Datenanalysen und Begehungen nahmen die regelmäßigen, thematisch geführten Sitzungen der **Arbeitsgruppe (AG) „Stadtentwicklung“**, in welchem die wesentlichen Inhalte des OEKs formuliert und diskutiert wurden sowie die Einbindung der Bevölkerung und von thematisch relevanten Akteuren eine zentrale Rolle innerhalb dieser Leistungsphase ein.

DEFINITION VON EINWICKLUNGSZIELEN

Auf Basis der ersten Arbeitsphase wurden in einem partizipativen Verfahren mit der AG Stadtentwicklung und der Büdelsdorfer Bevölkerung die bisherigen Entwicklungsziele abgeglichen und für die Handlungsfelder weiter definiert.

MASSNAHMENKONZEPT

Zur Erreichung der Entwicklungsziele wurde ein Handlungsprogramm mit Maßnahmen erarbeitet. Zudem erfolgte die Ausarbeitung von Steckbriefen für einige wichtige Schlüsselmaßnahmen.

Die Struktur des Planungsprozesses wird in der folgenden Abbildung dargestellt.

3.2. Beteiligung im Planungsprozess

Um insgesamt möglichst viele Bewohner/innen und zudem verschiedene Alters- und Zielgruppen zu aktivieren und die Akzeptanz der erarbeiteten Ergebnisse zu sichern, erfolgte die Beteiligung in verschiedenen Formaten und zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

Im Dezember 2018/ Januar 2019 hatten die Einwohner/innen der Stadt Büdelsdorf erstmals die Gelegenheit sich per **Fragebogen** an der Weiterentwicklung des Ortsentwicklungskonzeptes zu beteiligen. Nach Abschluss der Befragung erfolgte die Auswertung der Befragungsergebnisse durch die Verwaltung sowie durch das beauftragte Planungsbüro. Die Ergebnisse der Auswertung wurden sowohl in der Arbeitsgruppe „Stadtentwicklung“ als auch mit der Öffentlichkeit im Rahmen des **Workshops** am 27.02.2019 in der Aula der Heinrich-Heine-Schule vorgestellt und diskutiert. Hier wurden vertiefend zu den Handlungsfeldern „Grüne Stadt/ Freiraumplanung“, „Siedlungsbestand aufwerten“ und „Smarte Stadt/ Verkehrssysteme“ erste Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Die Resultate waren Grundlage für die weiteren Arbeitsschritte der Fortschreibung.

Abb. 2, 3, 4, 5: Impressionen des Bürgerworkshops am 27.02.2019 (Quelle: Evers & Küssner)

Darüber hinaus wurde im Rahmen einer weiteren **Diskussionsveranstaltung** am 05.06. 2019 den für die Stadt Büdelsdorf **wichtigen Akteuren, Vereinen und Verbänden** die Möglichkeit gegeben, ihre Ideen für die zukünftige Entwicklung ihrer Stadt einzubringen. Zusätzlich erfolgte am 23.09.2019 mit ca. 30 Kindern und Jugendlichen aus Büdelsdorf **eine Kinder- und Jugendeinwohnerversammlung** in der Aula der Heinrich-Heine-Schule. Ähnlich wie schon bei dem Einwohner-Workshop wurden bei beiden Veranstaltungen zu den drei Handlungsschwerpunkten entsprechende Thementische gebildet, über die bis dato erarbeiteten Handlungs- und Anpassungsbedarfe diskutiert und gemeinsam die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge weiterentwickelt. Bei der Kinder- und Jugendeinwohnerversammlung gab es zudem eine Punktabfrage bezüglich möglicher (Un-)Wohlfühlorte. Auch diese Ergebnisse

flossen maßgeblich in den weiteren Planungsprozess mit ein.

Zusätzlich zu den öffentlichen Veranstaltungen fanden regelmäßig, thematisch geführten Sitzungen mit der **Arbeitsgruppe (AG) „Stadtentwicklung“**, der Verwaltung und dem beauftragten Planungsbüro statt, um die Ideen der Bewohner/innen zu diskutieren, ggf. zu ergänzen, Handlungsschwerpunkte heraus-zustellen und gemeinsam Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zu erarbeiten bzw. zu konkretisieren.

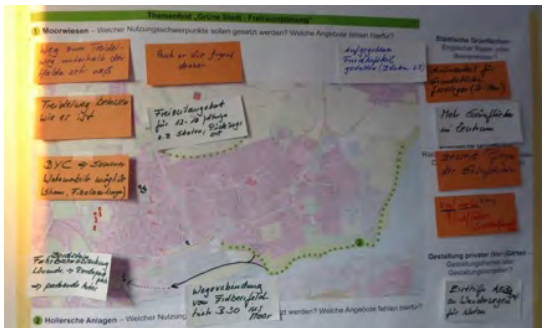
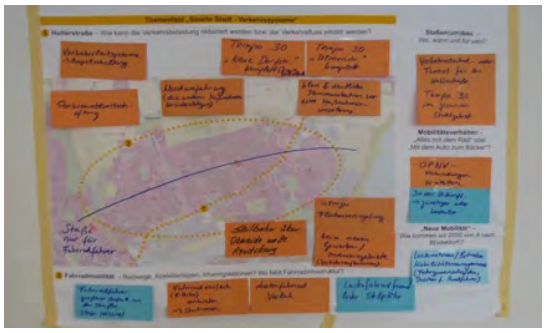

Abb. 6, 7: Impressionen des Workshops mit wichtigen Akteuren, Vereinen und Verbänden am 05.06.2019 (Quelle: Stadtverwaltung Büdelsdorf)

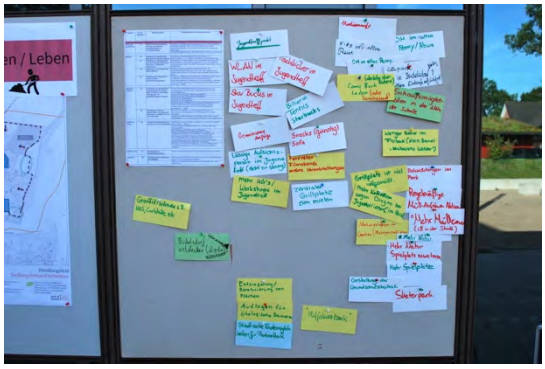

Abb. 8, 9, 10, 3: Impressionen der Kinder- und Jugendeinwohnerversammlung am 23.09.2019 (Quelle: Stadtverwaltung Büdelsdorf)

4. Rückblick OEK 2010

Im November 2008 und Juli 2009 erfolgten insgesamt drei „Workshops Stadtentwicklung“ zur Erarbeitung erster Ansätze für eine Konkretisierung der „Büdelsdorf spezifischen Stadt- und Ortsentwicklung“ unter Einbeziehung der Gebietsentwicklungsplanung für den Wirtschafts- und Lebensraum Rendsburg (GEP) und des Integriertes Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK).

Ergebnis war die Formulierung von drei **Oberzielen - Vision 2030**:

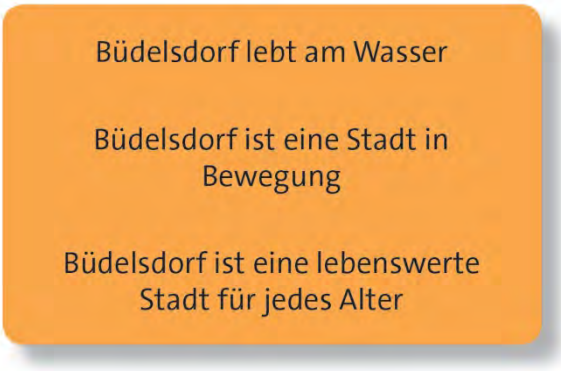

sowie die Ausarbeitung sieben inhaltlicher Teilpläne nach den in den Workshops festgelegten **Handlungsschwerpunkten (HS)** und Prioritäten im inhaltlichen und räumlichen Zusammenhang:

1. Leitbild/ Image/ Stadtqualität
2. Soziale und kulturelle Infrastruktur
3. Grünflächen/ Sport- und Spielflächen/ Wege/ Plätze/ Freiräume
4. Siedlungsbestand aufwerten

   A – Wohnen und Gemeinbedarf

   B – Gewerbe und Einzelhandel
5. Siedlungsarondierung – Wohnen/ Gewerbe/ Gemeinbedarf (qualitativ/ quantitativ)
6. Technische Infrastruktur/ Integriertes Verkehrssystem/ Ver- und Entsorgung/ Energiekonzepte
7. OE-Gesamtkonzept – Schema mit wesentlichen Zielen in der Überlagerung der Teilpläne

   A – Trendmodell „Bandstadt entlang der Hollerstraße“

   B – Zentrumsmodell „Integrierende neue Stadtmitte“
8. OE-Konzept mit Maßnahmen und Prioritäten.

Das 2010 durch die Stadtverwaltung beschlossene Planwerk stellt eine 1. Ausarbeitungsstufe des Ortsentwicklungskonzepts dar. Da die Fortschreibung des OEK in einem 5-Jahres Turnus erfolgen soll, wurde im Juli 2017 die **Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes** als Handlungsfaden bei der Weiterentwicklung der Stadt durch die Stadtvertretung beschlossen.

Die drei Oberziele („Vision 2030“), die im Rahmen der 1. Ausbaustufe des OEKs für Büdelsdorf formuliert wurden, sind weiterhin aktuell und sollen daher auch weiterverfolgt werden.

Auch die bisher formulierten **Leitthemen und Leitlinien der Stadtentwicklung** sollen mit der Fortschreibung weiterhin verfolgt werden:

- Sicherung der Wirtschafts- und Wohnqualität
- Profilierung des Bildungsstandortes
- Ausbau des kulturellen Angebotes
- Qualifizierung der naturräumlichen Potenziale und des Freizeitwertes
- Entwicklung des Obereidergebietes

Von den bisher formulierten **Teilbereichen/ Handlungsschwerpunkten** werden mit der Fortschreibung des OEKs folgende weitergehend vertieft, umformuliert bzw. zusammengefasst:

Mittlerweile ist die Schulentwicklungsplanung so weit vorangeschritten, dass der in der 1. Ausarbeitungsstufe des OEKs vorgeschlagene Neubau der Heinrich-Heine-Gemeinschaftsschule in der Neuen Dorfstraße im Jahr 2017 erfolgt ist. Ein Weiterverfolgen des Handlungsfeldes *„soziale und kulturelle Infrastruktur“* in

der Fortschreibung des OEK erscheint daher nicht mehr erforderlich. Die Nutzung der Potenziale bzw. Entwicklung der Schulaltstandorte und deren Umfeld werden jedoch in den weitegeführten Handlungsfeldern „Grüne Stadt/ Freiraumplanung“ bzw. „Siedlungsbestand aufwerten“ berücksichtigt.

Die bislang formulierten Ziele zu den „*Grünflächen/ Sport- und Spielflächen/ Wege/ Plätze/ Freiräume“* (Entwicklung am Wasser, Ortsränder gestalten, Maßnahmen aus dem Sportflächengutechten etc.) sind bislang noch nicht ausreichend umgesetzt worden, so dass diese in der Fortschreibung unter dem Handlungsfeld **„Grüne Stadt/ Freiraumplanung“** beibehalten, zusammengefasst bzw. vertieft werden.

Auch die Handlungsschwerpunkte *„Siedlungsbestand aufwerten“* und *„Siedlungsarrondierung - Wohnen/ Gewerbe/ Gemeinbedarf“* sollen weiterhin mit den formulierten Zielen verfolgt und unter dem Handlungsfeld **„Siedlungsbestand aufwerten“** zusammen konkretisiert werden.

Ferner sind einige der formulierten Ziele (z.B. durchgängige Uferpromenade/ Wegeverbindung; Verkehrsberuhigung) zu den Themen *„Technische Infrastruktur/ Integriertes Verkehrssystem/ Ver- und Entsorgung/ Energiekonzepte“* noch nicht ausreichend umgesetzt worden, so dass diese zum einen unter dem Handlungsfeld „Grüne Stadt/ Freiraumplanung“ bzw. nun unter dem weiterführenden und umformulierten Handlungsschwerpunkt **„Smarte Stadt/ Verkehrssystem“** weiterhin Berücksichtigung finden und konkretisiert werden.

5. Analyse des Planungsraumes (Rahmenbedingungen)

5.1. Regionale Einordnung und Lage

Die Stadt Büdelsdorf liegt an der nördlichen Seite der Eider und des Nord-Ostsee-Kanals im Zentrum Schleswig-Holsteins und grenzt im Süden und Westen direkt an das Stadtgebiet der Kreisstadt Rendsburg (Kreis Rendsburg-Eckernförde).

Im Norden und Osten schließen sich die Gemeinden Rickert, Borgstedt und Schacht-Audorf an. Innerhalb des Stadtgebietes liegen zwei Exklaven der Gemeinde Rickert.

Abb. 12: räumliche Lage der Stadt Büdelsdorf in Norddeutschland (Karte: mapz.com – Map Data: Openstreetmap)

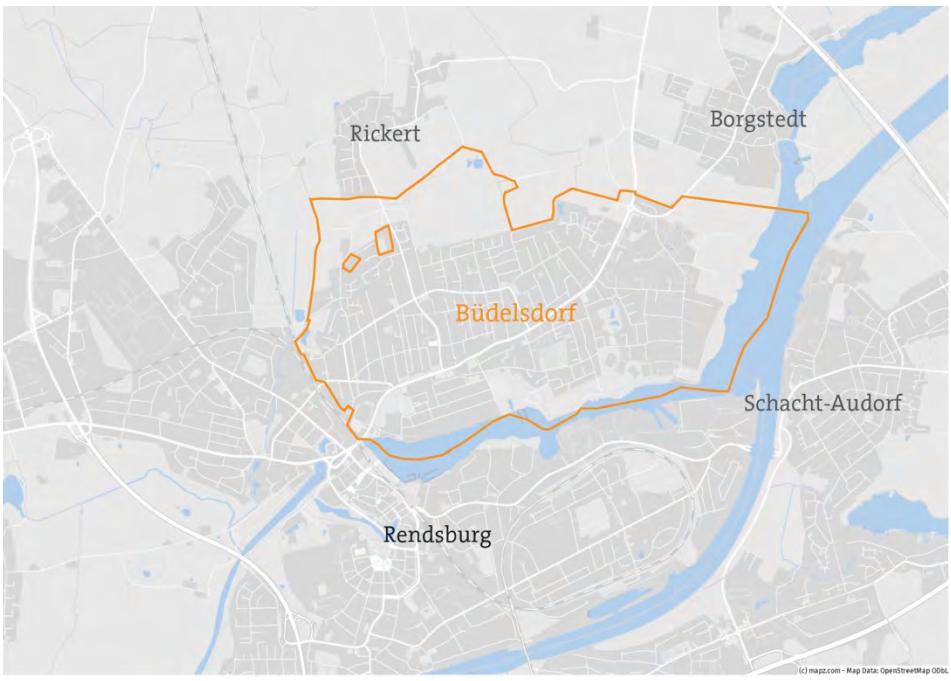

Abb. 4: Büdelsdorf mit den angrenzenden Städten und Gemeinden (Karte: mapz.com – Map Data: Openstreetmap)

Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von ca. 650 ha. Über 400 ha entfallen davon auf Gebäude- und Grün- und Freiflächen sowie auf Betriebsflächen und Verkehrsflächen (zus. 408 ha bzw. 63 %). Weitere 106 ha (16,4 %) sind Landwirtschaftsflächen. Auf 66 ha (10,2 %) befinden sich Wasserflächen, 38 ha (5,9 %) sind Erholungsflächen. Der Waldanteil beträgt mit 25 ha 3,9 %[1].

5.2. Planerische Rahmenbedingungen und Gutachten

Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010

Der Landesentwicklungsplan (LEP) Schleswig-Holstein 2010 weist Büdelsdorf als Stadtrandkern II. Ordnung und das angrenzende Rendsburg als Mittelzentrum aus. „Stadtrandkerne sollen im engen räumlichen Zusammenhang mit einem übergeordneten Zentralen Ort Versorgungsaufgaben wahrnehmen. Ihre zentralörtlichen Einrichtungen sollen denen vergleichbarer Zentraler Orte entsprechen und in Abstimmung mit einem übergeordneten Zentralen Ort entwickelt werden. Wohnbauliche und gewerbliche Entwicklungen sollen möglichst in Abstimmung mit dem Zentralen Ort erfolgen. Darüber hinaus sollen Stadtrandkerne in den Ordnungsräumen auf den Siedlungsachsen liegen und verkehrlich gut an das Zentrum angebunden sein. Ferner sollen Stadtrandkerne baulich so geordnet und gestaltet sein, dass ein Versorgungskern erkennbar ist.“[2]

Regionalplan für den Planungsraum III (Fortschreibung 2000)

Der Regionalplan (REP) wird aus dem Landesraumordnungsplan bzw. Landesentwicklungsplan entwickelt und konkretisiert die Aussagen zur Raumstruktur auf der regionalen Ebene. Der derzeit gültige Regionalplan für den Planungsraum III - Schleswig-Holstein Mitte, vom 20. Dezember 2000, wurde aus dem damals gültigen Landesraumordnungsplan 1998 entwickelt. Einen aus dem neuen Landesentwicklungsplan 2010 entwickelten Regionalplan gibt es derzeit noch nicht.

Büdelsdorf ist gemäß Regionalplan Stadtrandkern II. Ordnung und übernimmt zusammen mit dem Mittelzentrum Rendsburg bestimmte Versorgungsfunktionen für die Region. Gemäß Regionalplan sollen sie „durch eine vorausschauende Bodenvorratspolitik, durch eine der zukünftigen Entwicklung angepasste Ausweisung von Wohnungs-, Gemeinbedarfs- und gewerblichen Bauflächen sowie durch die Bereitstellung entsprechender Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen [dieser Rolle] gerecht werden“[3].

Ferner wird folgende Siedlungsentwicklung für Büdelsdorf im Regionalplan formuliert: „Schwerpunkt der städtebaulichen Entwicklung der im baulich zusammenhängenden Siedlungsbereich mit dem Mittelzentrum Rendsburg liegenden Stadt Büdelsdorf (Stadtrandkern II. Ordnung) sind die bestehenden Gewerbe- und Industrieflächen zwischen der Obereider und der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 203. Die Sicherung und Bestandserhaltung wirtschaftender Betriebe wie auch die Weiterentwicklung derzeit brachliegender Nutzflächen bestimmen den künftigen städtebaulichen Handlungsbedarf. Das Entwicklungspotenzial umfasst eine Fläche von rund 30 Hektar, die in zentraler Lage des Verflechtungsbereiches von Büdelsdorf und Rendsburg liegt und eine Schlüsselfunktion für die Entwicklungsfähigkeit des gemeinsamen Siedlungsgebietes, das an die Obereider beidseitig angrenzt, einnimmt. Dieses Flächenpotenzial bietet neben dem Erhalt und der Sicherung bestehender Betriebe sowie der Neuansiedlung von geeigneten Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben ausreichend Raum für innerstädtisches, verdichtetes Wohnen in landschaftlich reizvoller Lage, für Einrichtungen der Nahversorgung, des Freizeitangebotes, des Wassersportes und dazugehöriger maritimer Dienstleistung sowie für eine ökologisch orientierte Struktur mit gliedernden Grün- und Parkanlagen. Hier soll in Kooperation mit der Stadt Rendsburg ein wesentlicher Anteil städtischer Wohnformen, der für die Bedarfsdeckung des Stadt- und Umlandbereiches im Bereich Wohnen erforderlich ist, realisiert werden.“

Weiterhin heißt es im Regionalplan, dass „durch die derzeitige starke Verkehrsbe- und -überlastung der Bundesstraße 203 sowie die Umnutzung des Obereiderbereiches der Bau einer „Umgehung Nord-Ost“ dringend erforderlich ist. Diese hätte positive Auswirkungen für den

[1] BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH: Landschaftsplan der Stadt Büdelsdorf, Neuaufstellung 2019, Seite 4.

[2] Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein: Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010. Seite 40.

[3] Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein: Regionalplan für den Planungsraum III Technologieregion K.E.R.N. Fortschreibung 2000. S. 35.

gesamten nördlichen Wirtschaftsraum Rendsburg.

Zur Entlastung des Tangentenrings der Rendsburger Altstadt und der Ortsdurchfahrt soll ferner der Bau einer Brücke über die Obereider zwischen dem Rendsburger Gewerbegebiet an der Kieler Straße und der Büdelsdorfer Wollinstraße untersucht werden. An den im LEP benannten Landesentwicklungsachsen können im RP Standorte für Gewerbegebiete von überregionaler Bedeutung festgelegt werden, die insbesondere verkehrsintensiven Branchen vorbehalten sind. Die BAB 7 Abfahrt Büdelsdorf (Gemeinde Borgstedt) kommt laut RP für die Ansiedlung besonders verkehrserzeugender Unternehmen (z.B. Logistikunternehmen) infrage."[4]

Interkommunale Kooperation: GEP Rendsburg 3. Fortschreibung

Angesichts der engen Verflechtungen der Städte untereinander und mit den Umlandgemeinden wurde mit der Gebietsentwicklungsplanung (GEP) im Jahre 2002 eine intensive interkommunale Kooperation ins Leben gerufen. Der „Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg" bildet eine Region mit insgesamt rund 70.000 Einwohnern und umfasst neben den beiden Städten Rendsburg und Büdelsdorf 11 Umlandgemeinden. Inzwischen sind eine gemeinsame Flächenentwicklung vereinbart und regionale Leitprojekte definiert worden, die gemeinsam umgesetzt und über einen Strukturfond finanziert werden. Die Gebietsentwicklungsplanung als Mittel zur Auflösung der Stadt-Umland-Konkurrenz soll kontinuierlich fortgeschrieben werden. Im Jahr 2016 ist die 3. Fortschreibung erfolgt. In dieser wurden auch für die Stadt Büdelsdorf wohnbauliche und gewerbliche Entwicklungspotenziale (WE) (u.a. Wohnen: Innenentwicklung, Rickerter Weg I, Spülfeld, Wollinstraße, Obereidergebiet)/ Gewerbe: u.a. Am Dolmen, Trichterbecherweg, Carlshütte, Am Ahlmannkai) in drei unterschiedlichen Prioritätsstufen aufgezeigt.

Flächennutzungsplan der Stadt Büdelsdorf (1980)

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde bzw. Stadt in den Grundzügen dar.

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan der Stadt Büdelsdorf wurde 1980 neugefasst und bisher rund 20-mal geändert. Die städtebaulichen Planungen sind größtenteils umgesetzt oder im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gesichert. Dagegen weichen die Darstellungen der Grünflächen vielerorts von den heutigen Nutzungen oder absehbaren Entwicklungstendenzen ab.

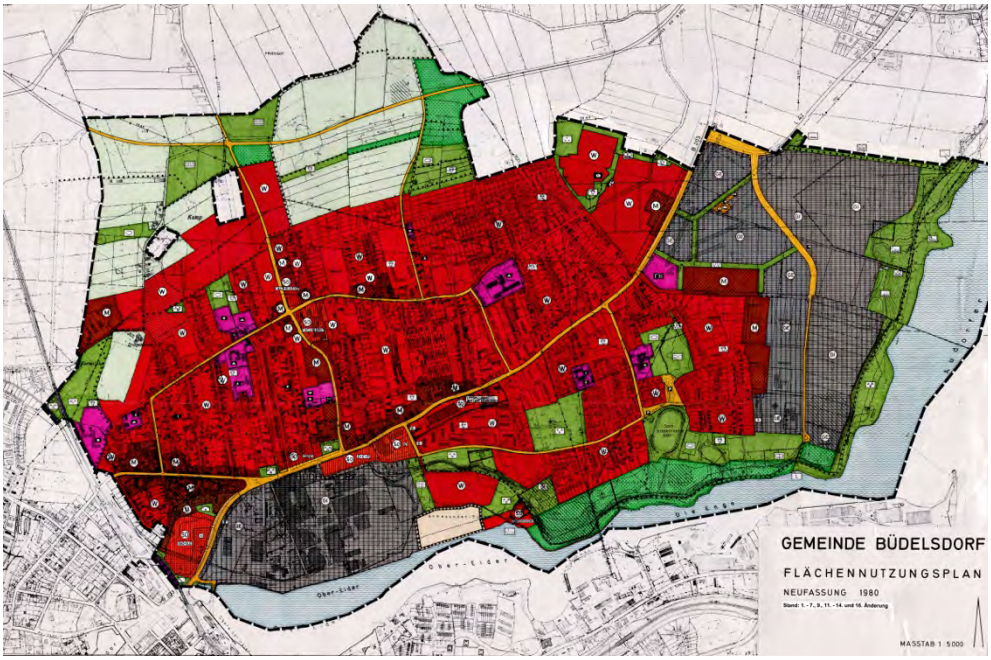

Abb. 5: FNP der Stadt Büdelsdorf, 1980

[4] Ebenda. S. 47 f.

Landschaftsplan der der Gemeinde Büdelsdorf (1996)

Die Stadt Büdelsdorf (vor 2000: Gemeinde Büdelsdorf) hat 1996 einen Landschaftsplan aufgestellt, um im Zuge der damals beabsichtigten baulichen Entwicklungen landschaftsplanerische Belange in die Bauleitplanung mit einbeziehen zu können. Weitere Bauvorhaben führten zwischenzeitlich zu zwei Änderungen des Landschaftsplans.

Stadtgebietsflächenerweiterungen (von der Gemeinde Borgstedt aus dem Jahr 2010) und die Überprüfung bzw. Aktualisierung der Zielsetzungen für die landschaftlichen und innerörtlichen Freiräume führten zu einer Neuaufstellung des Landschaftsplanes im Jahr 2019.

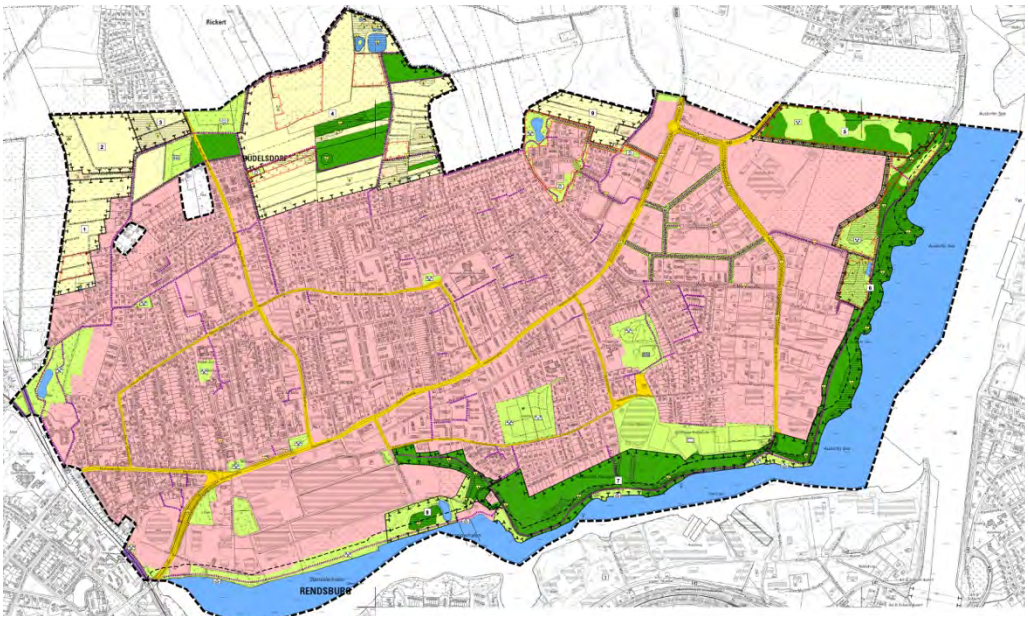

Abb. 6: Fortschreibung LP der Stadt Büdelsdorf, 2019

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Rendsburg Büdelsdorf (2007)

Im integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) werden Ziele und ein räumliches Leitbild für die Stadtentwicklung der Städte Rendsburg und Büdelsdorf formuliert.

Es werden folgende übergeordneten Entwicklungsziele benannt:

- Stabilisierung der Beschäftigten- und Einwohnerentwicklung
- Stärkung von Rendsburg und Büdelsdorf als Zentrum für die Region
- Kompakte Siedlungsstruktur durch Konversionsflächen- und Bestandsentwicklung

Weitere generelle Zielsetzungen lauten wie folgt:

- Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen und Ansprüche
- Erhöhung der Wohnstandortqualität, Bereitstellung eines nachfragegerechten Wohnangebots
- Sicherung des Zugangs zu sozialer Infrastruktur (Bildung, Gesundheit)
- Ausbau und Vermarktung des kulturellen Profils
- Gleichklang von wirtschaftlichen Ansprüchen und naturräumlichen Belangen
- Sicherung von Erholungsqualitäten für Einwohner und Touristen
- Intensive Zusammenarbeit beider Städte mit der Region
- Wahrung der Eigenständigkeit beider Städte

Abb. 7: Ausschnitt „Leitbild für Rendsburg und Büdelsdorf 2020“, ISEK 2007

5.3. Bevölkerungs- und Haushaltsprognose

Bevölkerungsprognose (2014-2030)

Aktuell zählt die Stadt Büdelsdorf 10.297 Einwohner *(Stand: 31. Dez. 2018)*[5].

Die Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird bis zum Jahr 2030 um rund 9.500 Personen zurückgehen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Rückgang um -3,5%. Für die Stadt wird von einem Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2030 um -271 Personen ausgegangen. Dies entspricht einem Rückgang von -5% bis -2,5%. Ohne Berücksichtigung der Wanderungsgewinne durch die Flüchtlingsbewegungen ergeben sich für alle Städte und Ämter des Kreises Rendsburg-Eckernförde Bevölkerungsrückgänge bis 2030, so auch für Büdelsdorf. Ohne die Berücksichtigung des Flüchtlingszuzugs beträgt der Bevölkerungsrückgang -568 Personen/ -7,4% bis -5%. Ursächlich für den Rückgang ist vor allem das natürliche Bevölkerungssaldo: Die kontinuierlich steigenden Sterbeüberschüsse können durch Wanderungsgewinne und Geburten nicht vollständig ausgeglichen werden.

Trotz dem angenommenen Flüchtlingszuzug weisen – mit Ausnahme von Rendsburg – alle Ämter bzw. amtsfreien Städte und Gemeinden Verluste bei der Altersgruppe der unter 20- Jährigen auf. Im Vergleich zu den anderen Ämtern und Städten fällt für Büdelsdorf der Rückgang bei der Altersgruppe der unter 20-Jährigen mit -6,3 % (-108 Personen) jedoch relativ gering aus. Auch bei der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen ist für Büdelsdorf mit einem Rückgang zu rechnen (-463 Personen). Bei der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren kommt es in Büdelsdorf - wie in allen Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden - zu Bevölkerungsgewinnen (+300 Personen/ +11,3%).[6]

[5] Statistikamt Nord – Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 4. Quartal 2018

[6] Gertz Gutsche Rümenapp GbR: Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Rendsburg-Eckernförde bis zum Jahr 2030 (2017). Seite 25 ff.

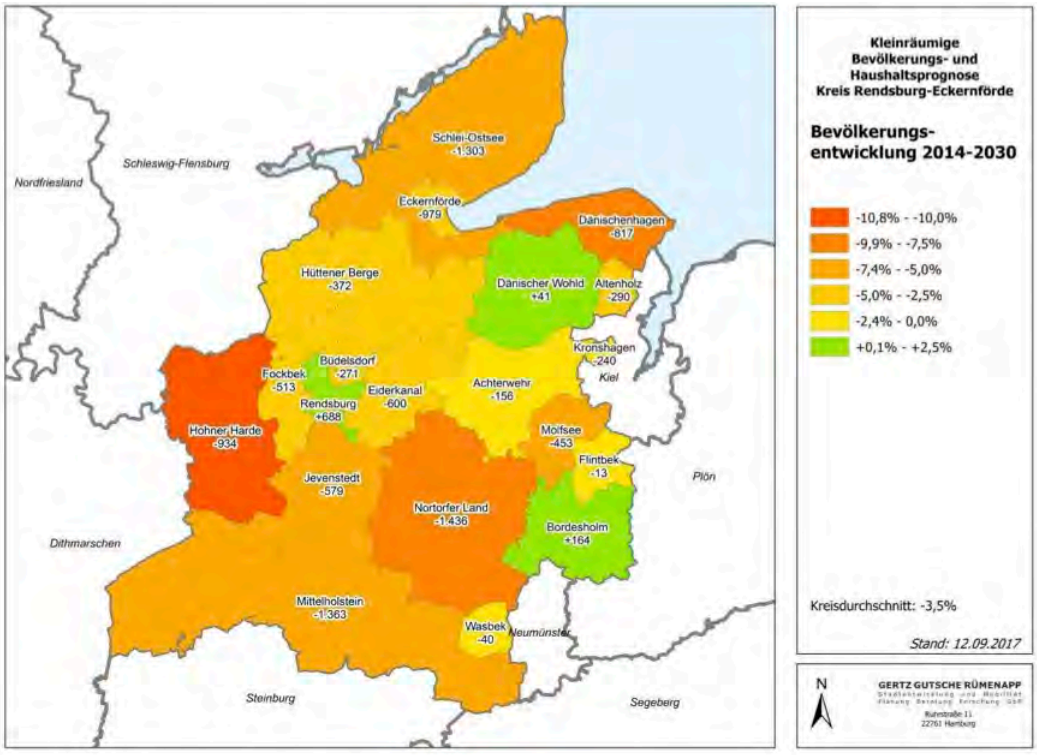

Abb. 8: „Bevölkerungsentwicklung in den amtsfreien Städten und Gemeinden sowie den Ämtern 2014-2030“ aus Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Rendsburg-Eckernförde bis zum Jahr 2030, 2017

Haushaltsprognose (2014-2030)

Dem prognostizierten Bevölkerungsrückgang steht eine noch wachsende Zahl von Haushalten gegenüber. Die Zahl der Haushalte im gesamten Kreis Rendsburg-Eckernförde wird bis zum Jahr 2020 auf dann knapp 128.500 anwachsen (+3,0 %). Danach geht die Anzahl der Haushalte bis 2030 wieder stetig zurück, so dass die Anzahl der Haushalte im Jahr 2030 mit rund 126.000 nur geringfügig über der des Jahres 2014 liegen wird (+1,0 %). Für Büdelsdorf wird sogar ein Rückgang von -20 Haushalten vorausgesagt.

Die Entwicklung der Anzahl der Haushalte im gesamten Kreis differenziert sich dabei nach ihrer Größe. Sie zeigt eine Zunahme der 1- und 2-Personenhaushalte (ca. +8,5 % bzw. ca. +5,2 %). Für Büdelsdorf wird eine unterdurchschnittliche Zunahme von + 90 Haushalten prognostiziert. Die Zahl der 3-Personen-Haushalte nimmt um knapp 12%, die der 4- bzw. 5-und-mehr-Personenhaushalte um jeweils rund 15 % ab. Für Büdelsdorf wird ein Rückgang von -110 Haushalten mit 3 und mehr Personen vorausgesagt.[7]

[7] Ebenda. Seite 33 ff.

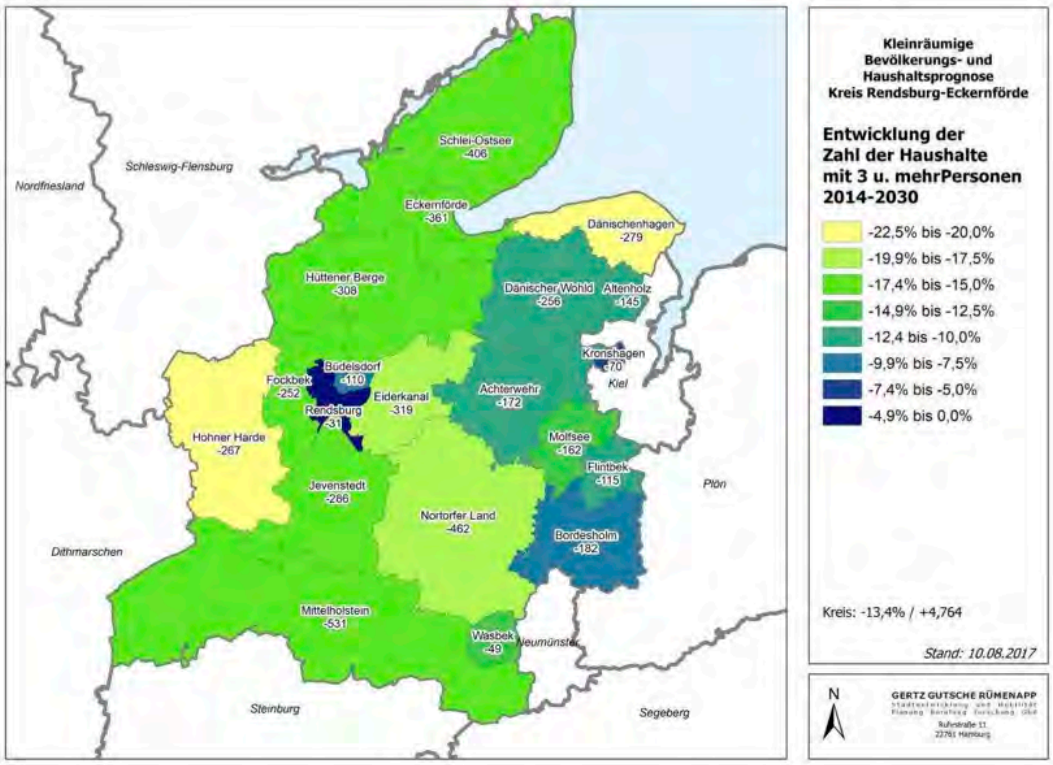

Abb. 18: „Entwicklung der Zahl der Haushalte mit drei und mehr Personen in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2014-2030“ aus Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Rendsburg-Eckernförde bis zum Jahr 2030, 2017

In der Trendvariante des Wohnungsmarktkonzeptes Stadt Rendsburg/ Stadt Büdelsdorf – 2015 ergibt sich für Büdelsdorf bis zum Jahr 2025 ein Rückgang der Anzahl der wohnungsnachfragenden Haushalte von heute rund 5.100 auf dann rund 4.800. Dies entspricht einem Rückgang des Wohnungsbedarfs von rund 5 %. Zusätzlich ist in Rendsburg / Büdelsdorf in den vergangenen Jahren ein starker Rückgang der Altersgruppe der potenziellen Wohneigentumserwerber (Altersgruppe der 30-45-Jährigen) zu verzeichnen.

Fazit: Die Anzahl der Familienhaushalte nimmt also grundsätzlich ab. Im Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung bedeutet eine Zunahme der Anzahl der 1- und 2-Personenhaushalte auch eine wachsende Zahl der älteren und alten Single- bzw. Paarhaushalte. Es bedarf daher einer altersgerechten und barrierefreien Anpassung des bestehenden Wohnungsangebotes. Benötigt werden voraussichtlich mehr schwellenfreie/ -arme Wohnraumangebote (Wohnungszugang, Bad u. ä.) mit ergänzenden Dienstleistungen, wie einem Notruf oder Pflegeangeboten. Bei diesen Wohnungen wird es sich voraussichtlich auch um Wohnungen im unteren Preissegment handeln müssen, da die Haushaltseinkommen der zukünftigen Rentnergenerationen vielfach eher geringer als heute ausfallen werden.[8]

5.4. Verkehrliche Anbindung und Mobilität

Motorisierter Individualverkehr

Die verkehrliche Anbindung Büdelsdorf an das überregionale Verkehrsnetz ist sehr gut. Neben der A7 (Richtung Metropolregion Hamburg/ Flensburg), die etwa 2 km östlich der Stadt verläuft, ist Büdelsdorf durch die A210 mit der Landeshauptstadt Kiel verbunden. Zusätzlich verlaufen mehrere Bundesstraßen (B 203, B 202, B 77) um und durch die Stadtgebiete von Rendsburg/ Büdelsdorf herum, die auch als regionale Verbindungsachse zwischen Rendsburg/ Büdelsdorf und anderen Schleswig-Holsteinischen Städten wie Eckernförde und Husum dienen.

[8] Architektur + Stadtplanung: Wohnungsmarktkonzept Stadt Rendsburg / Stadt Büdelsdorf (2013). Seite 91.

Hafen/ Flughafen

Durch die direkte Lage am Nord-Ostsee-Kanal mit Kreishafen sowie den Schwerlasthafen in unmittelbarer Nähe verfügen Rendsburg und Büdelsdorf über eine sehr gute Anbindung an den Überseeverkehr.

Durch die Nähe und der guten Verkehrsanbindung an den Flughafen Hamburg verfügt Büdelsdorf auch über einen Anschluss an internationale Flugverbindungen.

ÖPNV

Die angrenzende Stadt Rendsburg verfügt über einen Bahnhof, welcher durch den Regionalzugverkehr gut an die Stadt Hamburg und weitere Schleswig-Holsteinische Städte (Bahnstrecken Neumünster–Flensburg und Kiel–Husum) angebunden ist. Davon profitiert natürlich auch Büdelsdorf. Zudem wird der Bahnhof Rendsburg auch auf der Strecke Berlin-Hamburg-Flensburg-Arhus mit einem ICE bedient.
Die Norddeutschen Verkehrsbetriebe sind Träger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und stellen mit vier Buslinien (10,11,12 und 19) Busverbindungen innerhalb der Ortslage und zur Stadt Rendsburg sowie den umliegenden Gemeinden bereit. Die Taktung erfolgt wochentags im 20min-Rhythmus. In den Abendstunden sowie am Wochenende ist die Taktung geringer.
In Rendsburg befindet sich zudem ein zentraler Umsteigepunkt für zahlreiche Überlandlinien.

Fahrradwege

Büdelsdorf wird von regionalen Radwegen (Veloroute „Fockbek – Rendsburg Nord – Büdelsdorf“ entlang der Hauptverkehrsstraße Hollerstraße/ Hollerstraße-West; Veloroute „Büdelsdorf – Rendsdorf Süd“ ab Höhe Brückenstraße in Richtung Süden) und dem überregionalen Nord-Ostsee-Kanal-Radweg durchquert. Zudem ist gemäß Veloroutenkonzept 2018 perspektivisch der Ausbau von weiteren Velorouten entlang der Neuen Dorfstraße und Parkallee/ An der Rauhstedt vorgesehen. In der freien Landschaft (Moorwiesen, Audorfer See), sind neben befestigten Wirtschaftswegen auch wassergebundene Wege als Radwege ausgewiesen.

5.5. Grün- und Freiraum/ Freizeit und Erholung

Örtliche attraktive öffentliche Grünflächen, die zum Spazieren und Wandern einladen, sind die an der Obereider gelegenen Hollerschen Anlagen (mit Wald und hügeligen Uferflächen) und der Bereich der im Norden gelegenen Moorwiesen.

Abb. 9: Wanderweg entlang der Moorwiesen (Quelle: Evers & Küssner)

Ein durchgehender Rundweg entlang des Ortsrandes ist allerdings nicht vorhanden. Zudem ist die Nutzung und Erlebbarkeit der Uferzonen sehr eingeschränkt.

Abb. 10: Hollersche Anlagen (Quelle: Evers & Küssner)

Abb. 11: Fährhaus in den Hollersche Anlagen (Quelle: Stadtverwaltung Büdelsdorf)

Als zwei Beispiele, für die ansonsten wenig vorhandenen öffentlichen Bereiche innerhalb des Stadtgebietes, sind der Stadtpark im Westen Büdelsdorfs und der Friedhof im Süden mit altem Baumbestand zu nennen, welche Ruhe und Erholung bieten.

Ferner gehören der Audorfer See und seine Uferbereiche gemäß Landschaftsrahmenplan zu einem Gebiet mit besonderer Erholungseignung. Hierbei handelt es sich um einen schmalen Ausläufer eines großflächigen, den Wittensee und die Hüttener Berge umfassenden Gebiets. Der Bereich am Audorfer See ist über einen innerhalb von Waldflächen gelegenen Wanderweg gut erschlossen.

Als Freizeiteinrichtungen stehen ein großes Sportplatzareal (Eiderstadion), ein Freibad (Naturerlebnisbad), zwei Kleingartenanlagen, Anleger an der Obereider für den Wassersport, Spielplätze und ein teilweise beschildertes Wanderwegenetz zur Verfügung. Die Obereider und der Audorfer See werden auch zum Angeln genutzt. Ferner verfügt Büdelsdorf über einige Spiel- und Sportplätze, die häufig im baulichen Zusammenhang mit den Bildungseinrichtungen stehen und teilweise nach dem Schulbetrieb daher nicht genutzt werden.

Abb. 12: Büdelsdorfer Yachtclub (Quelle: Stadtverwaltung Büdelsdorf)

Als private Grünfläche ist zudem noch der Kunst- und Skulpturenpark Ahlmann zu nennen.

5.6. Siedlungsstruktur

Die Siedlungsstruktur Büdelsdorfs ist vorrangig wohnbaulich geprägt. Mit der Errichtung der Carlshütte stieg die Bevölkerungszahl Büdelsdorfs deutlich an und es entstanden seit Anfang des 19. Jahrhunderts primär Arbeiterwohnungen in Einzel- und Mehrfamilienhäusern/ großflächige Wohnsiedlungen.

Zudem übernimmt Büdelsdorf (zusammen mit Rendsburg) auch eine Zentrumsfunktion. Diese wird vor allem von der Hollerstraße-West, vom großflächigen Einzelhandel entlang der Hollerstraße und Parkallee, der historischen Industriehülle der Carlshütte und vom Kunstpark mit der Fabrikantenvilla geprägt.

Insgesamt nehmen die Siedlungsflächen aktuell rund 50 % des Stadtgebietes ein. Es lassen sich folgende Siedlungstypen unterscheiden:

<u>Einzel- und Mehrfamilienhäuser mit Nutzgärten:</u>

- überwiegend aus den 1940 und 1950er Jahren/ Nachkriegssiedlungsbauten mit kleineren Einzelhäusern auf großen (Nutz-) Gartengrundstücken
- ländlich wirkender Gebietscharakter
- große zusammenhängende Gebiete befinden sich westlich des Brandheideweg, zwischen Alt-Büdelsdorf und der Neuen Dorfstraße und im Bereich der Agnes-Miegel-Straße

Abb. 13: Einfamilienhaussiedlung aus den 1950er (Quelle: Evers & Küssner)

<u>Einzel- und Mehrfamilienhäuser mit Ziergärten:</u>

- i.d.R. seit Mitte der 1970er entstanden bzw. Neubaugebiete aus jüngster Zeit (hochwertige Wohnlagen)
- hoher Anteil an Zierrasenflächen
- große zusammenhängende Gebiete befinden sich z.B. nördlich der Matthias-Claudius-Straße, südlich der Friedhofsallee und entlang der Konrad-Adenauer-Str.

Abb. 14: neuere Einfamilienhaussiedlung „am Stadtpark“ (Quelle: Evers & Küssner)

Reihenhäuser:

- Reihenhaussiedlungen mit kleinen (vorrangig Zier-) Gartenparzellen
- eher vereinzelt in den jeweiligen Wohnquartieren
- größere zusammenhängende Einheiten befinden sich z.B. südlich der Memelstraße und an der Straße Wiesenkamp

Wohnblocks/ Geschosswohnungsbauten mit hohem Anteil an Nutzgärten:

- entstanden in den 1950er und 1960er Jahren
- in den rückwärtigen Bereichen sind vielfach Obst- und Gemüsegärten vorhanden gewesen; teilweise heute noch mit prägendem Großbaumbestand
- z.B. in der Ulmenstraße, Akazienstraße, Heinrich-Jacobs-Platz, Elchstraße

Abb. 15: Wohnblock (Quelle: Evers & Küssner)

sonstige Wohnblocks/ Geschosswohnungsbauten:

- Wohnblockgebiete mit „Abstandsgrün“, die seit Mitte der 1960er Jahre entstanden sind
- große zusammenhängende Gebiete liegen zwischen der Hollerstraße und der Friedhofsallee

Abb. 16: Wohnblock am Friedrichsbrunnen (Quelle: Evers & Küssner)

Abb. 17: neuerer Wohnblock an der Konrad-Adenauer-Straße (Quelle: Evers & Küssner)

Kerngebiet mit hohem Anteil an Handel- und Dienstleistungen:

- überwiegend geschlossene Straßenfront ohne Grünflächen entlang wichtiger Hauptstraßen
- rückwärtige Bereiche werden vielfach für Stell- und Parkplatzanlagen genutzt
- Im Bereich Alt-Büdelsdorf (historischer Ortskern) befinden sich in den rückwärtigen Bereichen vielfach noch Obst- und Gemüsegärten
- die Kernbereiche liegen vor allem entlang der Hollerstraße und Hollerstraße-West sowie an der Parkallee

Abb. 18: geschlossene Bebauung mit Gewerbeeinheiten im EG - Hollerstraße (Quelle: Evers & Küssner)

Industrie- und Gewerbegebiete:

- großräumiges Gewerbegebiet auf dem am Standort der ehemaligen Carlshütte (Gründung 1827; heute Ahlmann-Gelände) am Ufer der Obereider
- kleinteiligere Gewerbegebietsflächen aus neuerer Zeit befinden sich im Osten sowie im Nordosten des Stadtgebiets, z.B. entlang der Wollinstraße

Abb. 29: Gewerbebauten auf den ACO-Gelände (Quelle: Evers & Küssner)

5.7. Soziale Infrastruktur/ Gemeinbedarfseinrichtungen

In Büdelsdorf befinden sich insgesamt zwei Schulen. Die **Astrid-Lindgren-Schule** ist eine Grundschule, welche aus der ehemaligen Emil-Nolde-Schule und Friedrich-Ebert-Schule gebildet wurde. Die Gemeinschaftsschule **Heinrich-Heine-Schule** wurde aus der Bertolt-Brecht-Schule (Realschule) und der Klaus-Groth-Schule (Hauptschule) gebildet und bieten auch eine Oberstufe an. Beide befinden sich in Wohngebieten, abseits des Stadtzentrums. Andere weiterführende Schulen (Gymnasium, Berufsschulen etc.) befinden sich im nahegelegenen Rendsburg.

Abb. 19: Heinrich-Heine-Schule (Quelle: Stadtverwaltung Büdelsdorf)

Des weiteren gibt es in der Stadt Büdelsdorf fünf Kindergärten: Die städtischen Kindergärten „Lummerland“ und „Liliput“, den kirchlichen Kindergarten „Kinderarche“, den dänischen Kindergarten "Rendsborg-Bydelsdorf Børnehave" sowie die in der Trägerschaft der Brücke Rendsburg-Eckernförde befindliche Kita "Farbkleks".

Zudem gibt es mit der „Seniorenwohnanlage am Park“ ein gemeinnütziges Wohnangebot für Ältere. Gesellschafter der gGmbH sind die Brücke Rendsburg-Eckernförde (60%) sowie die Stadt Büdelsdorf (40%). Ferner befindet sich im Eschenweg die AWO-Büdelsdorf mit einem sozialen Dienstleistungs- und Beratungszentrum und einer Wohnanlage.

In den 1980er Jahren wurde westlich der Parkallee das neue Rathaus, das Bürgerhaus (heute betrieben als Regionales Bürgerzentrum) und der Marktplatz errichtet. Ziel war es hiermit eine neue Stadtmitte zu definieren.

Abb. 20: neues Rathaus (Quelle: Stadtverwaltung Büdelsdorf)

Als sonstige wichtige Sozial-, Freizeit- und Bildungseinrichtungen sind u.a. die Feuerwehr, , die Bücherei, das NordArt-Gelände, das Eisenkunstmuseum, der Stadtpark, das Naturerlebnisbad sowie das Eider-Stadion und die Tennisanlagen nördlich des Treidelwegs zu nennen.

Ein Jugendzentrum ist in Büdelsdorf nicht vorhanden. Im Jahr 2018 wurde in der Hollerstraße 16 das Künstlerhaus eingeweiht.

5.8. Gewerbe und Einzelhandel/ wirtschaftliche Entwicklung

In Büdelsdorf hat sich in den letzten Jahrzenten ein Wandel vom historischen I**ndustriebetrieb** mit der dazu gehörigen Arbeitersiedlung zu nicht standortgebundener Industrie und vermehrt Nachfolgenutzungen **(Gewerbe und Dienstleistung)** vollzogen. Die Carlshütte war dabei die industrielle Keimzelle für die Stadtentwicklung Büdelsdorf. Die mittlerweile angesiedelten Nachfolgenutzungen befinden sich daher auf dem traditionellen Standort mitten in Büdelsdorf, welche aus städtebaulicher Sicht das Potenzial der Wasserlage zu wenig nutzen.

In den letzten Jahrzehnten sind zusätzliche Gewerbe- und Industriegebiete am Siedlungsrand im Osten und Nord-Osten der Stadt, z.B. entlang der Wollinstraße und Fehmarnstraße entstanden, welche noch Flächenreserven aufweisen.

Nördlich von Büdelsdorf, in Richtung A7 befindet sich zudem das interkommunale Gewerbegebiet Borgstedtfelde. Das Gelände wird in interkommunaler Zusammenarbeit gemeinsam

mit den Gemeinden Borgstedt, Schacht-Audorf, sowie den Städten Rendsburg und Büdelsdorf vermarktet. Die Lage zeichnet sich durch die hervorragende Verbindung an die Autobahn 7 aus.

Erste **großflächige Einzelhandelsbetriebe** haben sich nach dem Bau des Neuen Zentrums in den 1980er Jahren mit Rathaus, Bürgerhaus und Marktplatz an der nördlichen Parkallee angesiedelt. Mittlerweile bilden diese Ansiedlungen einen problematischen Standort, da diese zu einer Nutzungszersplitterung der Siedlungsstruktur beitragen und der Standort aufgrund der umgebenden Wohnnutzung für eben solche geeigneter erscheint.

Neuere großflächige Einzelhandels-/ Nahversorgungsbetriebe haben sich danach verstreut, entlang der Hauptverkehrsstraße Hollerstraße (B 203) angesiedelt. Zudem wurde in jüngerer Zeit das Einkaufszentrum „Rondo“ am südwestlichen Stadteingang an der Brückenstraße errichtet. Ehemalige **kleinteilige Geschäftslagen** im historischen Ortskern entlang der Hollerstraße-West haben es daher heute schwer. Kleine Verkaufsflächen, aufgrund der historischen Bausubstanz, fehlende Parkmöglichkeiten, wenig Laufkundschaft etc. führten zu immer mehr Leerständen. Das Gebiet rund um die Hollerstraße-West ist als Sanierungsgebiet ausgewiesen.

Wichtige **Arbeitgeber** Büdelsdorf sind derzeit die freenet AG, die ACO Severin Ahlmann GmbH & Co. KG, die Mecalac Baumaschinen GmbH und die Schleswig-Holsteinische Zeitungsverlag GmbH. Mit der freenet AG sowie der ACO Severin Ahlmann GmbH & Co. KG haben zudem zwei der 20 umsatzstärksten Unternehmen Schleswig-Holsteins ihren Hauptsitz im Büdelsdorf.

Größere Unternehmen in der Region Rendsburg sind die Kreiskrankenhäuser und Kreisseniorenein-richtungen Rendsburg-Eckernförde gGmbH, die Hobby-Wohnwagenwerk GmbH sowie die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde.

Derzeit gibt es in Büdelsdorf etwa 4.500 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort). Insgesamt verläuft die Entwicklung der Arbeitsplätze seit dem Jahr 2006 positiv. In Büdelsdorf ist die Zahl der Arbeitsplätze heute sogar größer als im Jahr 2000.

Auch die Entwicklung der Beschäftigten am Wohnort verläuft seit dem Jahr 2006 grundsätzlich positiv. Die Arbeitslosenquote hat sich, wie in Deutschland insgesamt, seit 2007 rückläufig entwickelt. Dabei liegt die Arbeitslosenquote in Büdelsdorf (rund 300 Personen - 4,5 bis 5,5 %) deutlich unter der von Rendsburg (etwa 8 bis 9 %).[9]

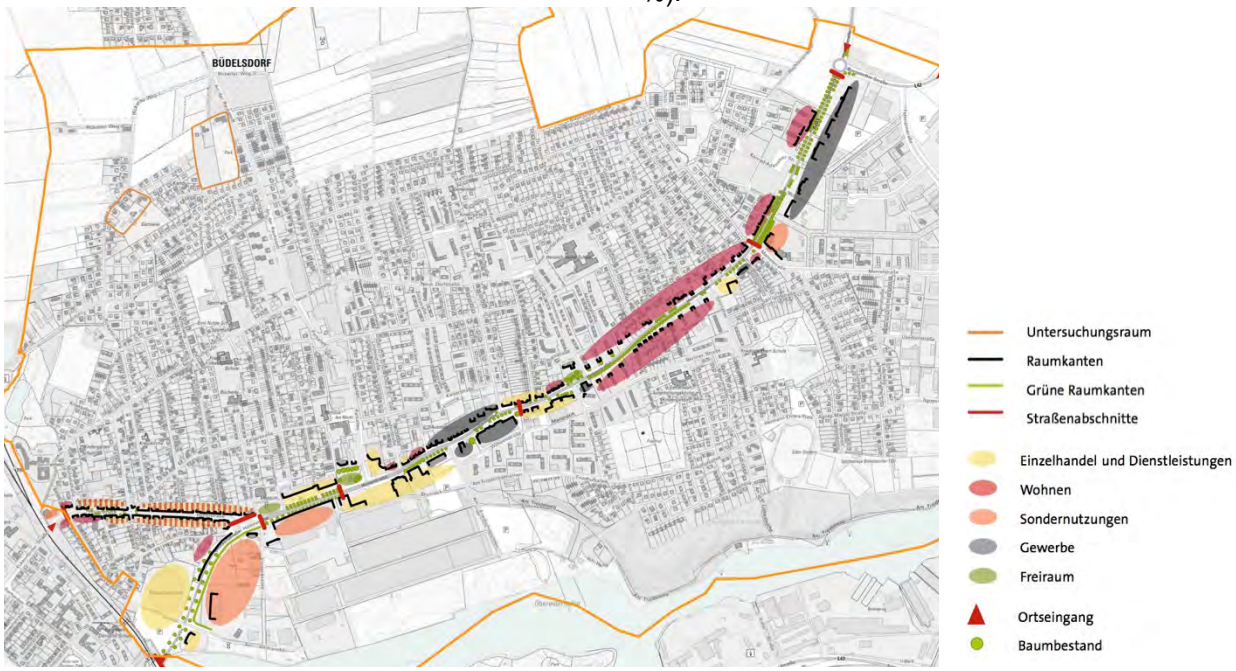

Abb. 21: Analyse der Hollerstraße mit Darstellung der unterschiedlichen Nutzungen

[9] Architektur + Stadtplanung: Wohnungsmarktkonzept Stadt Rendsburg / Stadt Büdelsdorf (2013). Seite 18 ff.

6. Stärken-Schwächen-Analyse

Die folgende Auflistung stellt einen Überblick der wichtigsten Aspekte aus der Bestandsaufnahme, der Analyse der Ausgangsbedingungen und den Ergebnissen der Workshops dar. Im Rahmen der Analyse hat sich die vertiefende Bearbeitung der Handlungsfelder „Grüne Stadt/ Freiraumplanung“, „Siedlungsbestand aufwerten“ und „Smarte Stadt/ Verkehrssysteme“ herauskristallisiert. Diese Themenschwerpunkte wurden auch im Rahmen der einzelnen Arbeitsgruppensitzungen und Workshops diskutiert.

Aus den einzelnen identifizierten Stärken und Schwächen können Maßnahmenempfehlungen für die vorgenannten drei Handlungsfelder abgeleitet werden. Dabei geht es auch darum Stärken als Chancen aufzufassen, die es gilt, weiter zu fördern. Zum anderen bergen Schwächen immer auch das Potenzial, etwas entgegenzusetzen, um diesen Minuspunkt künftig abzumildern.

Handlungsfeld „Grüne Stadt/ Freiraumplanung“	
Stärken und Chancen	Schwächen und Risiken
<u>Grün-, Frei- und Wasserflächen:</u> • Lage am Wasser (Obereider) • gute Erreichbarkeit der (Nah-) Erholungsflächen mit unterschiedlichen Qualitäten, v.a. am Siedlungsrand über Hauptwege (Hollersche Anlagen, Moorwiesen) • aufgegebene Nutzungen von Friedhofsflächen	<u>Grün-, Frei- und Wasserflächen:</u> • wenig Aufenthaltsqualität im Bereich Hollerschen Anlagen (z.B. fehlendes und kaputtes Mobiliar) • mangelnde öffentliche Zugänglichkeit und Erlebnisvielfalt der Uferzonen • wenig innerörtliche Grünflächen mit Naherholungswert vorhanden • kein durchgehender Rundweg entlang des Siedlungsrandes (v.a. entlang der Obereider) • keine klare Ausgestaltung des Siedlungsrandes/ fehlende Ortsrandeingrünung <u>Sport und Bewegung:</u> • mangelnde Angebote/ fehlende Treffpunkte für unterschiedliche Altersgruppen • fehlende bzw. keine Zugänglichkeit zu vorhandenen Sport- und Bewegungsflächen (oft im baulichen Zusammenhang mit Schulbauten)

Handlungsfeld „Siedlungsbestand aufwerten“

Stärken und Chancen

Siedlungsentwicklung:

- zentrale Lage in Schleswig-Holstein
- unmittelbare Nähe zu Rendsburg (mit dem Rad erreichbar)
- Minimierung bzw. zurückhaltende Ausweisung neuer Bauflächen

Wohnen:

- großflächige Siedlungsgebiete mit reiner Wohnnutzung, Nachbarschaften um Schulstandorte herum
- Wohnen am Wasser (Obereider)
- ruhiges Wohnen mit Landschaftsbezug
- innerörtliche Potenzialflächen zur wohnbaulichen Nutzung vorhanden (neue Wohnformen)

Zentrumsfunktion/ Versorgung:

- vielfältiges Angebot an Versorgungs- und Infrastruktureinrichten (Einzelhandel, periodisch und aperiodischer Bedarf, Dienstleistungen, Gemeinschaftsschule, Grundschule, Kitas) -> Büdelsdorf übernimmt zusammen mit Rendsburg Versorgungsfunktionen für die Region
- Charakter einer Kleinstadt
- Hollerstraße-West wurde als Sanierungsgebiet beschlossen und bietet umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten zur Stärkung der Gewerbefunktion/ der Nutzungsmischung/ Imageverbesserung

Gewerbe:

- Betriebe mit überörtlicher Bedeutung vorhanden
- aufgrund guter verkehrlicher Anbindung attraktiver Standort für Betriebe in unterschiedlichen Größen und Branchen
- ausgewiesene Gewerbegebiete mit noch freien Grundstücken am Siedlungsrand

Schwächen und Risiken

Siedlungsentwicklung:

- keine eindeutige Abgrenzung des Stadtrands
- große Abhängigkeit von Bereitschaft privater Eigentümer bei Nachverdichtung im Bestand

Wohnen:

- demographischer Wandel (sinkende Einwohnerzahlen/ erhöhte Nachfrage nach kleineren Haushalten/ abnehmende Nachfrage nach Einfamilienhäusern) macht generelle Anpassung des Wohnungsbestands und des Wohnumfelds sowie der Entwicklung einer alters- bzw. seniorengerechten sozialen Infrastruktur erforderlich
- wenig Angebote an kleinen, zentral gelegenen, barrierefreien Wohnungen
- Wasserlagen für Wohnbebauung noch zu wenig genutzt
- Sanierungsbedarf bei Bestandsgebäuden aus den 50er bis 70er Jahren/ entsprechen nicht mehr den heutigen Wohnstandards

Zentrumsfunktion/ Versorgung:

- kein eindeutiges Zentrum vorhanden
- starke Funktionstrennung von Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Gemeinbedarfseinrichtungen
- zerstückelte/ mangelnde räumliche Konzentration der Versorgungseinrichtungen im Bereich der Hollerstraße und Hollerstraße-West
- Nachfolgeproblematik bei inhabergeführten Läden (v.a. im Bereich Hollerstraße West)
- mangelnde ärztliche Versorgung im gesamten Stadtgebiet
- einseitiges gastronomisches Angebot

Kunst und Kultur:

- vorhandenes kulturelles Angebot (neben NordArt) Büdelsdorfs kaum wahrnehmbar

Kunst und Kultur: • überregional bekannte Nord-Art	

Handlungsfeld „Smarte Stadt/ Verkehrssysteme“	
Stärken und Chancen	Schwächen und Risiken
KFZ: • gute Anbindung an das überörtliche Straßennetz (Autobahn und Bundesstraße) ÖPNV / Mobilitätsmanagement: • Bahnanbindung durch nahegelegenen Bahnhof in Rendsburg • vier Buslinienverbindungen innerhalb der Ortslage sowie zur Stadt Rendsburg bzw. zu den umliegenden Gemeinden Fuß- und Rad: • Anschluss an das überörtliche Fahrradwegenetz	KFZ: • hohe Verkehrs- und Lärmbelastung durch innerörtlichen und (LKW-)Durchgangsverkehr in der Hollerstraße (Bundesstraße 203) + Barrierewirkung der B 203 für Fußgänger • Überlastung/ Konflikte in der Neuen Dorfstraße durch „Ausweichverkehr“ zur Umgehung der Hollerstraße sowie in Stoßzeiten durch Hol- und Bringverkehre an den Schulen und Kindergarten ÖPNV / Mobilitätsmanagement: • fehlender Bahnhaltepunkt in Büdelsdorf • eingeschränkter Busverkehr in den Abendstunden und an den Wochenenden • mangelnde alternative Mobilitätsangebote bzw. Mobilitätsstationen • unzureichende Lademöglichkeiten für E-Autos Fuß- und Rad: • innerörtliche Fahrradwege noch nicht ausreichend ausgebaut bzw. vernetzt

7. Entwicklungsziele und Maßnahmenvorschläge

7.1. Entwicklungsziele

Die in der 1. Ausarbeitungsstufe des OEK erarbeiteten Oberziele und Leitthemen für die Stadtentwicklung sind immer noch gegenwärtig und sollen daher auch weiterhin als „Roter Faden" für die Stadtentwicklung Büdelsdorfs zu Grunde gelegt werden.

Die übergeordneten themenübergreifenden Leitthemen/ Leitziele konkretisieren die Oberziele und sollen eine Orientierung für die Ausrichtung der zukünftigen Stadtentwicklung geben.

Abgeleitet aus den Analyseergebnissen und den Sitzungen der AG Stadtentwicklung wurden die bisherigen Handlungsfelder zu drei prioritären Handlungsfeldern zusammengefasst: „Grüne Stadt/ Freiraumplanung", „Siedlungsbestand aufwerten", „Smart-City/ Verkehrssysteme":

Grüne Stadt/ Freiraumplanung: Büdelsdorf profitiert als Wohnstandort von der Lage am Wasser und besitzt einige (Nah-) Erholungsflächen in guter Erreichbarkeit (u.a. Hollersche Anlagen, Stadtpark, Moorwiesen etc.). Allerdings gilt es diese als auch generell den öffentlichen Raum aufzuwerten, zugänglicher zu machen und zu ergänzen. Ferner sollten bestehende Grünachsen sowie das Wegenetz bzw. der vorhandene Rundweg entlang des Siedlungsrandes ausgebaut und die Ausgestaltung des Ortsrandes erhalten bzw. fortgeführt werden.

Neben den vorhandenen Freizeitmöglichkeiten in den Vereinen und Schulen fehlt es an Alternativen und weiteren Treffpunkten für die unterschiedlichen Altersgruppen. Es gilt daher zum einen, die wohnortnahen Sport- und Bewegungsflächen zu sichern, zugänglich zu machen und aufzuwerten. Zum anderen sollten aber weitere Angebote v.a. für Jugendliche (z.B. Jugendzentrum, Skateranlagen, Kiosk) aber auch generationsübergreifende und multifunktionale Angebote ergänzt werden. Dabei sollten unbedingt die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung berücksichtigt werden.

Siedlungsbestand aufwerten: Aufgrund der zu erwartenden Verschiebung der Altersstruktur werden sich auch in Büdelsdorf die Anforderungen und Bedürfnisse an das Wohnen ändern. Eine nachfragegerechte Nachverdichtung (bezahlbarer Wohnraum, barrierefreie, altengerechte, generationsübergreifende Wohnformen etc.) muss behutsam erfolgen, wobei die Bestands-/ Innenentwicklung vorrangig durchgeführt werden muss. Dies kann durch die Aktivierung und bedarfsgerechte Neubebauung unbebauter Flächen (Lückenbebauung) innerhalb bestehender Strukturen aber auch durch Bestandstransformation (Aufstockung, Sanierung etc.) von Geschosswohnungsbauten erfolgen. Es wird empfohlen, hier gezielt die Eigentümer anzusprechen bzw. die Baugenossenschaft Mittelholstein (BGM) als zentralen Akteur in den dazu stattfindenden Diskussionen mit einzubeziehen.

Zudem sollen die Wasserlagen für die wohnbauliche Nutzung v.a. im Bereich des Spülfeldes besser genutzt werden.

Die Bereiche Hollerstraße/ Hollerstraße-West müssen in ihrer Zentrumsfunktion gestärkt werden (u.a. räumliche Konzentration von geeigneten Nutzungen bzw. durch die Förderung von inhabergeführten Läden sowie durch die Aufwertung des öffentlichen Raumes und Verkehrsberuhigung).

Mit der NordArt verfügt Büdelsdorf bereits über eine überregional-bekannte Kulturstätte, die zahlreiche Touristen anlockt. Es gilt aber die darüber hinaus stattfindenden Kunst- und Kulturangebote weiter auszubauen bzw. sichtbar/ erlebbar zu machen. Auch das vorhandene Gastronomieangebot gilt es weiter auszubauen. Es wird empfohlen Flächeneignungen für eine (gehobene) Gastronomie, vorrangig am Wasser, zu prüfen.

Die vorhandenen Gewerbe- und Industriegebiete am Siedlungsrand weisen Flächenreserven auf. In Hinsicht auf eine behutsame Nachverdichtung der Innenbereiche gilt es die bestehenden Gebiete bzgl. ihrer Flächenausnutzungen und Nutzungsstruktur zu überprüfen und zukunftsfähig (um-) zu gestalten.

Smart-City/ Verkehrssyteme: In Büdelsdorf ist der PKW das dominierende Verkehrsmittel. Ziel ist es, die Auswirkungen und diese Dominanz zu verringern, in dem mit unterschiedlichen Maßnahmen die verkehrliche Situation v.a. im Bereich der Hollerstraße und der Neuen Dorfstraße optimiert und alternative Fortbewegungsmöglichkeiten geschaffen bzw. gefördert werden.

Die prioritären Handlungsfelder werden wiederum durch Schwerpunktziele konkretisiert. Zur Erreichung dieser Ziele werden im nachfolgenden Maßnahmenkonzept Projektbausteine bzw. konkrete Maßnahmen benannt und hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzbarkeit, der Maßstabsebene und der für die Umsetzung notwendigen Akteure beschrieben. Diese wurden im Rahmen der unterschiedlichen Workshops und in Zusammenarbeit mit der AG Stadtentwicklung mitentwickelt und diskutiert.

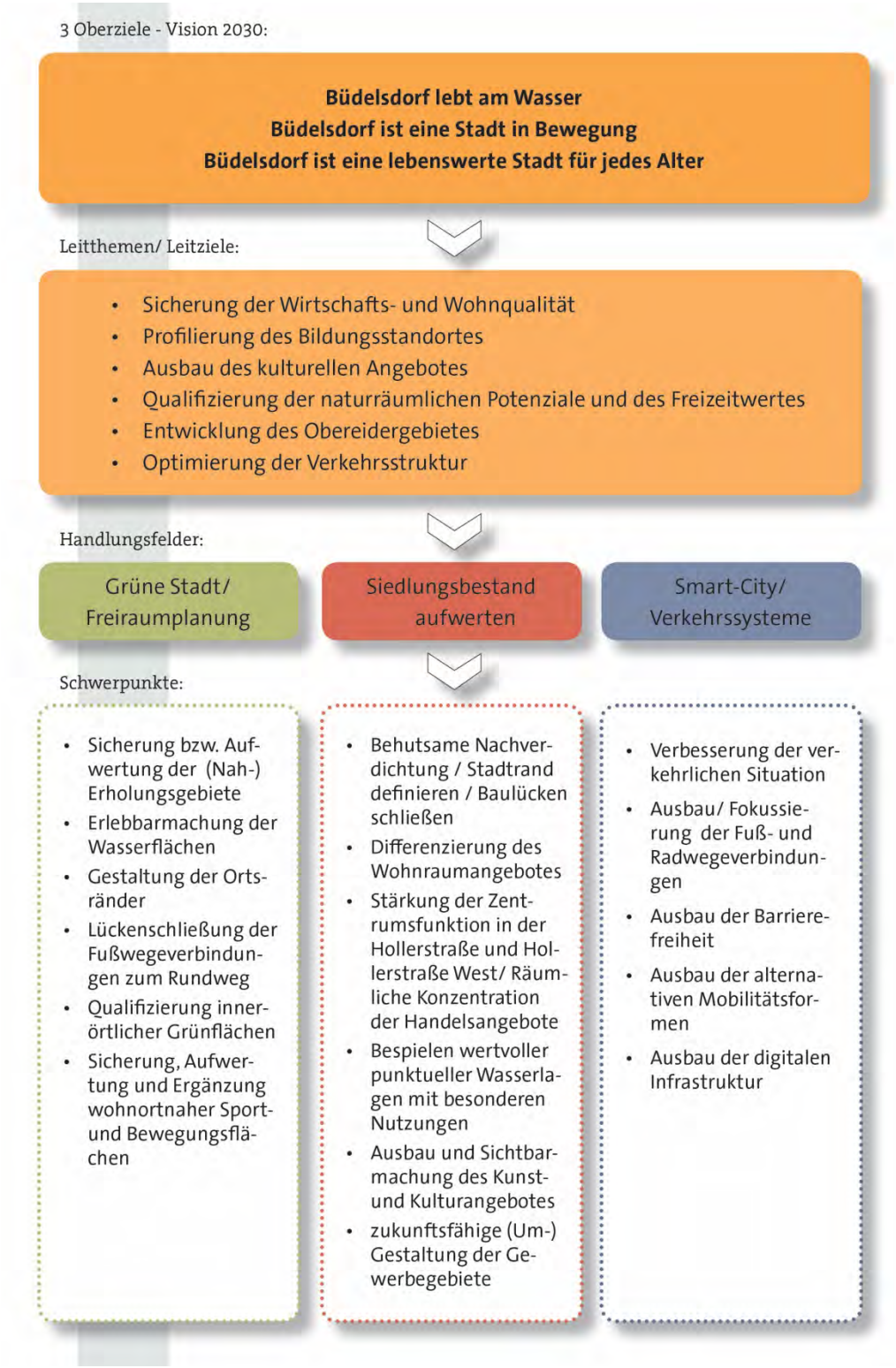

Abb. 21: Übersicht der Entwicklungsziele

7.2. Übersicht der Maßnahmenvorschläge

Nachfolgend werden die aus den Schwerpunkten weiterentwickelten Maßnahmen aufgeführt, die im Rahmen der künftigen Stadtentwicklung durchgeführt werden sollen. Diese sind im dem folgenden **Maßnahmenprogramm** inhaltlich nach Themenbereichen tabellarisch sortiert und bezüglich ihrer zeitlichen Umsetzbarkeit, der Maßstabsebene und der für die Umsetzung notwendigen Akteure beschrieben.

Zusätzlich zu der Maßnahmentabelle wurden drei, nach den Handlungsfeldern unterteilten, **Maßnahmenpläne** erstellt, welche das Stadtgebiet Büdelsdorf mit allen Maßnahmen zeigen, die räumlich verortet werden können.

Bereich	Nr. der Maßnahme	Maßnahmentitel	Projektbausteine/ Konkrete Maßnahmen	zeitliche Umsetzung	Maßstab	Akteure
Handlungsfeld: "Grüne Stadt/ Freiraum"						
Grün-, Frei- und Wasser-flächen	**1**	**Sicherung bzw. Aufwertung der Hollerschen Anlagen als (Nah-) Erholungsgebiet**	Überprüfung des Nutzungs- und Betreiberkonzeptes "Fährhaus" mit dem Ziel der Angebotserweiterung und Nutzung der sanitären Einrichtungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten.	mittelfristig	punktuell	privater Eigentümer, Stadt
			Überprüfung der Realisierbarkeit eines zusätzlichen Treffpunktes (Café, Kiosk)	mittelfristig	punktuell	Stadt, privater Eigentümer, Verein
			Überprüfung des vorhandenen öffentlichen Mobiliars (Bänke, Spielgeräte etc.) auf Funktionalität und Frequentierung sowie ggf. Erneuerung, Erweiterung der Anlagen (z.B. öffentliches WC), Schaffung zusätzlicher Bewegungsangebote → ***Nr.8***	mittelfristig	punktuell	Stadt
			Pflege und Erhalt des vorhandenen Fuß, Rad- und Wanderweges	dauerhaft	linear	Stadt
	2	**Sicherung und Aufwertung der Uferflächen; Verbesserung der Zugänglichkeit und Sichtbarkeit zu den Wasserflächen**	Freischneiden von Blickachsen zum Wasser; Ausgestaltung von kleinen Aussichtspunkten (z.B. Freischneiden von Blickachsen, Errichtung von Sitzmöglichkeiten)	kurzfristig	punktuell	Stadt
			Naturschutzfachlich hochwertige Uferflächen in ihrer Biotopfunktion sichern	dauerhaft	linear	Stadt
			Bespielung wertvoller punktueller Wasserlagen mit besonderen Nutzungen → ***Nr.1***	mittelfristig	punktuell	Stadt
			Schaffung von Wohnmobilstellplätzen mit Wasserblick	langfristig	punktuell	Stadt, privater Eigentümer, Verein
	3	**Ergänzung bisheriger Ausgleichsflächen zum Naherholungsraum**	Errichtung eines "Erinnerungswaldes" zwischen Gewerbegebiet Trichterbecherweg und Gemeindegrenze Borgstedt	kurzfristig	flächig	Stadt, Verein
	4	**Stärkung bestehender Grünachsen bzw. des Wegenetzes (Rundweg)**	Ausbau der Wegeverbindungen am östlichen Ortsrand im Bereich Hochmoorredder	mittelfristig	linear	Stadt
			Ausbau der Wegeverbindungen im Norden und Westen, entlang der Bahn zwischen Schwarzer Stieg und Eckernförder Straße (Stadt Rendsburg)	mittelfristig	linear	Stadt
			Ausbau der Wegeverbindungen im Süden, im Bereich Yachtclub / Spülfeld / ACO als Lückenschluss "Am Ahlmannkai"	langfristig	linear	Stadt, Fa. ACO
			Naherholungsnutzung im Bereich Moorwiesen gemäß Entwicklungskonzept "Moorwiesen" → ***Nr.10***	kurzfristig	flächig	Stadt
	5	**Gestaltung der Ortsränder**	Erhalt der vorhandenen Wald- und Wiesenflächen und Knickstrukturen	dauerhaft	linear	Stadt
			Ergänzung der Knickstrukturen als Ortsrandausbildung im Bereich John-Brinckmann-Straße / Friemoor	mittelfristig	linear	Stadt
	6 *	**Schaffung innerstädtischer Grünverbindungen/ Grünachsen**	Ausbau von innerstädtischen Nord-Südverbindungen (fahrradfreundlich) → ***Nr.34***	mittelfristig	linear	Stadt
	7	**Neugestaltung des Friedhofes Friedhofsallee (Westteil)**	Baumaufforstung und Erstellung eines behutsamen Nachnutzungskonzept (Ziel des Nutzungskonzeptes: Friedhof als "Oase der Stille" dient als Ort der Sammlung, Begegnung, zum Ausruhen und Verweilen)	langfristig	flächig	Stadt
	8	**Qualifizierung und damit Erhöhung der Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume**	Überprüfung des vorhandenen öffentlichen Mobiliars (Bänke, Spielgeräte etc.) auf Funktionalität und Frequentierung sowie ggf. Erneuerung und Ergänzung in öffentlichen Grünflächen und Parkanlagen → ***Nr.1***	mittelfristig	punktuell	Stadt
			Schaffung zentraler Quartierstreffpunkte/ Plätze (z.B. Hollerstraße West, Friedensplatz, Hollerstraße / Wilhelmstraße)	mittelfristig	punktuell	Stadt, ansässige Unternehmen/ Betriebe
	9	**Attraktivierung des Straßenraumes durch Grünmaßnahmen**	Weiterführung/ Lückenschluss der Baumpflanzungen entlang der Hollerstraße	mittelfristig	linear	Stadt

** nicht im Maßnahmenplan dargestellt*

Bereich	Nr. der Maßnahme	Maßnahmentitel	Projektbausteine/ Konkrete Maßnahmen	zeitliche Umsetzung	Maßstab	Akteure
Handlungsfeld: "Grüne Stadt/ Freiraum"						
Sport und Bewegung	**10**	**Wohnortnahe Sport- und Bewegungsflächen sichern, aufwerten bzw. ergänzen**	Überprüfung von Restflächen und Baulücken auf Eignung als Sport- und Bewegungsflächen	mittelfristig	gesamtstädtisch	Stadt
			Überprüfung der außerschulischen Mitnutzung der Schulsportanlagen am Nachmittag bzw. Intensivierung untergenutzter Sportanlagen	kurzfristig	gesamtstädtisch	Stadt, Vereine/ Verbände
			Ergänzung des Angebotes in den Moorwiesen gemäß Entwicklungskonzept "Moorwiesen" → ***Nr.4***	kurzfristig	flächig	Stadt
	11 *	**Angebote für Jugendliche schaffen**	Prüfung zusätzlicher Jugendangebote (Jugendzentrum, Skateranlage, Kiosk etc.) v.a. in Schulnähe	mittelfristig	punktuell	Stadt, Vereine, Verbände
	12	**Multifunktionale und generationsübergreifende Angebote schaffen**	Überprüfung / Errichtung eines Parcours (Skateanlage, Mountainbike, Fitness) / Ausbau des bestehenden Fitness- und Bewegungsangebotes im Bereich Treidelweg / Spülfeld → ***Nr.1***	mittelfristig	punktuell	Stadt, Vereine/ Verbände
			Schaffung von generationsübergreifenden Quartierstreffpunkten → ***Nr.8***	mittelfristig	punktuell	Stadt, Vereine/ Verbände
	13	**Umsetzung der Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung**	Verbesserung der Anzahl und der Qualität der Hallen und Räume unter Einbezug der Bedarfe der Schulen und Sportvereine	mittelfristig	gesamtstädtisch	Stadt, Vereine/ Verbände
			Schaffung einer regionalen Koordinationsstelle für die Belange von Sport und Bewegung	kurzfristig	regional	Politik, Verwaltung, Vereine/ Verbände
			Bauliche Aufwertung und orts- oder vereinsübergreifende Nutzung von Sportplatzanlagen	mittelfristig	gesamtstädtisch	Verwaltung, Vereine/ Verbände
			Einrichtung einer regionalen Informationsplattform für Sport und Bewegung	kurzfristig	regional	Politik, Verwaltung, Verein/ Verbände
Konzepte und Pläne	**14 ***	**Neuaufstellung des Landschaftsplans**	Erarbeitung eines konkreten Handlungsrahmens für die beabsichtigte Freiraumentwicklung Büdelsdorfs orientiert an den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, durch die Darstellung von konkreten räumlichen und inhaltlichen Erfordernissen und die daraus abzuleitenden Maßnahmen	kurzfristig	gesamtstädtisch	Politik, Verwaltung
	15 *	**Pflege eines Baumkatasters**	Ermittlung, Identifizierung und Verwaltung aller Bäume in einem Verzeichnis (u.a. als Werkzeug der Kontrolle hinsichtlich der Verkehrssicherheit und zur Feststellung, Ausschreibung und Dokumentation der bei Bäumen im Siedlungsbereich notwendigen Baumpflegemaßnahmen)	dauerhaft	gesamtstädtisch	Politik, Verwaltung
	16 *	**Umsetzung grünordnerischer Festsetzungen in der Bauleitplanung**	Überprüfung der Umsetzung grünordnerischer Festsetzungen in bestehenden Bauleitplänen (Einzelfallentscheidung, ob und in welchem Maße Festsetzungen getroffen werden)	kurzfristig	gesamtstädtisch	Politik, Verwaltung
			Formulierung von Leitlinien für grünordnerische Festsetzungen in zukünftige Bauleitpläne (z.B. zur Vermeidung von Stein-Vorgärten, Gestaltung von insektenfreundlicher Gartengestaltung, zur Realisierung von Grasdächern und Grüninseln)	kurzfristig	gesamtstädtisch	Politik, Verwaltung
	17 *	**Umsetzung der Neukonzeption des Pflege- und Unterhaltungskonzeptes städtischer Grünflächen**	Berücksichtigung der "Richtlinie über die Neustrukturierung der Pflege und der Unterhaltung von Rasen und anderen nicht mit Gehölzen bestandenen Grünflächen"	dauerhaft	gesamtstädtisch	Verwaltung
	18 *	**Berücksichtigung Insektenfreundlichkeit und Klimaschutz bei aktueller und zukünftiger Grünflächengestaltung**	Verwendung von insektenfreundlichen Stauden und Gehölzen, Errichtung von Blühwiesen, Kuhlen etc., Neupflanzungen im Straßenraum, Grasstreifen unter Straßenbäumen	kurzfristig	gesamtstädtisch	Verwaltung, Unternehmen, Private

** nicht im Maßnahmenplan dargestellt*

Bereich	Nr. der Maßnahme	Maßnahmentitel	Projektbausteine/ Konkrete Maßnahmen	zeitliche Umsetzung	Maßstab	Akteure
Handlungsfeld: "Siedlungsbestand aufwerten"						
Siedlungs-entwicklung	**19**	**Behutsame Nachverdichtung - Vorrang von Bestands-/ Innenentwicklung vor Außenentwicklung**	Prüfung von Nachverdichtungspotenziale (Baulücken, Geschossigkeiten)	kurzfristig	punktuell	Stadt
			Aktivierung unbebauter Flächen mit (Wohn-)Baurechten mittels Eigentümeransprachen, z.B. im Bereich Parkallee / Neuer Gartenweg, Kampkoppel	kurzfristig	punktuell	Stadt, private Eigentümer
			Prüfung der Möglichkeiten der "Bauverpflichtung" im Falle neuer Baurechte	mittelfristig	gesamtstädtisch	Stadt
Wohnen	**20**	**Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für alle Generationen**	Sicherstellung eines bedarfsgerechten Wohnungsmix bei Neubauvorhaben, z. B. im Bereich Wollinstraße / Agnes-Miegel-Straße, Spülfeld	mittelfristig	gesamtstädtisch	Stadt, Wohnungsbauunternehmen, Investor
	21	**Schaffung von altengerechten bzw. barrierefreien Wohnungen (zentrums-, infrastruktur-, freiraumnah)**	Sicherstellung von altengerechten bzw. barrierefreien Wohnungen bei Neubauvorhaben bzw. Sanierungsmaßnahmen, z.B. in den Bereichen Konrad-Adenauer-Straße, Sportallee / Hollerstraße, Memelstraße / An den Reesenbetten	mittelfristig	gesamtstädtisch	Stadt, Wohnungsbauunternehmen, Investor
	22	**Schaffung von mehrgeneration-Wohnangeboten**	Schaffung von Wohnbauflächen bei Neubauvorhaben, die generationenübergreifend als Wohnraum und / oder Begegnungsorte genutzt werden können, z.B. im Bereich der ehemaligen Friedrich-Ebert-Schule	mittelfristig	gesamtstädtisch	Stadt, Wohnungsbauunternehmen, Investor
	23 *	**Aufwertung des öffentlichen Raumes (älterer Einfamilienhausquartiere)**	Prüfung von Verbesserungmöglichkeiten der Aufenthaltsqualität in reinen Wohnstraßen z.B. durch Umwandlung des Seperationsprinzips in Mischverkehrsflächen und Spielstraßen unter Einbeziehung der Anwohner, z.B. Rickerter Weg I, Heimstraße, Fritz-Lau-Straße, Eschenweg, Birkenweg, Rotdornstraße, Masurenallee, Buchenweg → ***Nr.32***	mittelfristig	flächig	Stadt
Zentrums-funktion	**24**	**Funktionale und gestalterische Aufwertung der Hollerstraße West als Standort kleinteiliger Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen**	Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Verkehrsberuhigung und Umgestaltung des Straßenraumes, Ausgestaltung eines zentralen Quartierstreffpunktes	kurzfristig	linear	Stadt, ansässige Unternehmen/ Betriebe
			Aufwertung / Erhöhung des Gastronomieangebotes	mittelfristig	punktuell	Stadt, ansässige Unternehmen/ Betriebe
			Attraktivierung durch inhabergeführte Spezialläden	mittelfristig	punktuell	Stadt, ansässige Unternehmen/ Betriebe
			Erhöhung des Ärzteangeboten	mittelfristig	punktuell	Stadt
			Schaffung von Kulturangeboten	mittelfristig	punktuell	Stadt, Vereine/ Verbände
			Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit des Parkplatzes am Rondo	mittelfristig	linear	Stadt
			Kunst im öffentlichen Raum, Sichtbarkeit der NordArt und des Künstlerhauses verbessern (z.B. künstlerische Gestaltung der Bushaltestelle) → ***Nr.26***	kurzfristig	punktuell	Stadt, Vereine/ Verbände
	25	**Ansiedlung, Erhalt und Konzentration von geeigneten Nutzungen im mittleren Bereich der Hollerstraße**	Räumliche Konzentration von Versorgungseinrichtungen (z.B. Nahversorger) und Dienstleistern zur Verhinderung von zu vielen Fahrwegen	mittelfristig	flächig	Stadt, ansässige Unternehmen/ Betriebe
			Verlagerung von flächenintensiven Nutzungen an den Siedlungsrand/ Gewerbegebiet, u.a. zur Aktivierung wohnbaulicher Entwicklungspotenziale	langfristig	flächig	Stadt, ansässige Unternehmen/ Betriebe

** nicht im Maßnahmenplan dargestellt*

Bereich	Nr. der Maßnahme	Maßnahmentitel	Projektbausteine/ Konkrete Maßnahmen	zeitliche Umsetzung	Maßstab	Akteure
Handlungsfeld: "Siedlungsbestand aufwerten"						
Kunst und Kultur	**26**	**Ausbau und Sichtbarmachung des Kunst- und Kulturangebotes**	Sichtbarmachung des kulturellen Angebotes (u.a. NordArt) im Stadtbild ("Roter Faden") → ***Nr.24***	kurzfristig	punktuell	Stadt, Vereine/ Verbände
			Verbesserung des Besucherleitssystems zur NordArt bzw. Verbesserung der Verknüpfung des NordArt-Geländes mit dem Stadtraum	mittelfristig	punktuell	Stadt, Unternehmer, Vereine/ Verbände
			Prüfung der Gestaltung der Hauptfassade der Carlshütte	kurzfristig	punktuell	Stadt, Eigentümer, Vereine/ Verbände
			Förderung eines ergänzenden Angebotes in der Hollerstraße West ("Künstlerviertel")	mittelfristig	punktuell	Stadt, Vereine/ Verbände
			Berücksichtigung bei Gestaltung der Ortseingänge, z.B. Bahnbrücke im Bereich der Unterführung Brückenstraße auf Rendsburger Seite	mittelfristig	punktuell	Stadt, Vereine/ Verbände
			Verbessertes Informieren über bestehende Kulturangebote (z.B. Schleswig-Holstein Musik Festival, Kulturfrühstück der VHS)	kurzfristig	gesamtstädtisch	Stadt, Vereine/ Verbände
			Prüfung des Bedarfs eines zusätzlichen Veranstaltungsortes (Standortprüfung, Betreiberkonzept, Größe und Nutzungskonzept)	langfristig	gesamtstädtisch	Stadt, Vereine/ Verbände
			Ausbau der Multifunktionalität öffentlicher Einrichtungen	mittelfristig	gesamtstädtisch	Stadt
			Prüfung der Einrichtungsmöglichkeit eines Heimatmuseums zur Sichtbarkeit der Büdelsdorfer Historie	mittelfristig	punktuell	Stadt, Vereine/ Verbände
			Prüfung von Standorten für Installationen zur Historie Büdelsdorf als identitätsstiftendes Merkmal, z.B. Die Knackenburg, Altes Rathaus, Carlshütte	kurzfristig	punktuell	Stadt, Vereine/ Verbände
			Prüfung der Einrichtung einer "digitalen Rallye" zum Verbinden/ Erlebbarmachen von bestehenden als auch ggf. zukünftig neu errichteten Kunstinstallationen	kurzfristig	gesamtstädtisch	Stadt
Gastronomie	**27**	**Erweiterung des Gastronomieangebotes**	Prüfung von Flächeneignungen für Gastronomie am Wasser	mittelfristig	punktuell	Stadt, Betreiber
Gewerbe	**28**	**Gewerbegebiete zukunftsfähig (um-)gestalten**	Prüfung der tatsächlichen Flächenausnutzungen und Nutzungsintensitäten auf un- und untergenutzte Reserveflächen	kurzfristig	flächig	Stadt
			Prüfung der tatsächlichen Nutzungsstruktur auf faktische Wohn- oder Mischnutzung	kurzfristig	flächig	Stadt

** nicht im Maßnahmenplan dargestellt*

Bereich	Nr. der Maßnahme	Maßnahmentitel	Projektbausteine/ Konkrete Maßnahmen	zeitliche Umsetzung	Maßstab	Akteure
Handlungsfeld: "Smart-City/ Verkehrssysteme"						
KFZ	**29**	**Verbesserung der Verkehrssituation/ Verkehrsberuhigung in der Hollerstraße mit Kreuzungs- bzw. Knotenpunkten**	Entwicklung eines regionalen Verkehrsentwicklungsplans (VEP) inklusive Verkehrsmodelle und -simulationen	kurz-/ mittelfristig	regional	Kreis, Städte und Gemeinden, Entwicklungsagentur
			Prüfung der Auswirkungen einer Ortsumgehung im Rahmen des regionalen Verkehrsentwicklungsplanes (VEP)	kurz-/ mittelfristig	regional	Kreis, Städte und Gemeinden, Entwicklungsagentur
			Optimierung durch intelligente Ampelschaltung / Verkehrsleitsysteme im Bereich Hollerstraße	kurz-/ mittelfristig	linear	Land (LBV-SH), Kreis (Verkehrsaufsicht), Stadt
			Optimierung der Querungspunkte und ggf. Reduzierung der Kreuzungspunkte im Bereich Hollerstraße	langfristig	punktuell	Land (LBV-SH), Kreis (Verkehrsaufsicht), Stadt
	30	**Verbesserung der Verkehrssituation in der Neuen Dorfstraße**	Prüfung der Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung im Bereich "Neue Dorfstraße", z.B. durch Umgestaltung Straßenraum oder Errichtung 30 km/h Zone)	kurz-/ mittelfristig	linear	Kreis (Verkehrsaufsicht), Stadt
			Optimierung der parallelen Radwegeverbindung im Bereich Neuer Gartenweg, insbesondere im Kreuzungsbereich Neuer Gartenweg - Ahlmannallee	kurz-/ mittelfristig	linear	Kreis (Verkehrsaufsicht), Stadt
	31 *	**Verbesserung der Parksituation**	Entwicklung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes	mittelfristig	gesamtstädtisch	Stadt
			Prüfung von Tiefgaragenlösungen bei Neubauvorhaben	mittelfristig	gesamtstädtisch	Stadt, Wohnungsbauunternehmen, Investor
	32	**Aufwertung des öffentlichen Raumes**	Prüfung von Verbesserungmöglichkeiten der Aufenthaltsqualität in reinen Wohnstraßen z.B. durch Umwandlung des Seperationsprinzips in Mischverkehrsflächen, Sammel- und Spielstraßen, unter Einbeziehung der Anwohner → ***Nr.23***	mittelfristig	flächig	Stadt
ÖPNV / Mobilitäts-management	**33 ***	**Attraktivierung und Ausbau des ÖPNV-Angebotes**	Berücksichtigung des in der Aufstellung befindlichen Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP)	kurz-/ mittelfristig	regional	Kreis (ÖPNV), Stadt
			Reduzierung des KFZ-Verkehrs durch Schaffung eines zusätzlichen Bahnhaltepunktes im Bereich Eckernförder Straße (Stadt Rendsburg)	mittelfristig	regional, gesamtstädtisch	Städte Rendsburg und Büdelsdorf, Deute Bahn, NahSH
			Angebote für bedarfsgerechten ÖPNV schaffen, z.B flexibler Bedarfsbus per App	kurz-/ mittelfristig	regional, gesamtstädtisch	Kreis (ÖPNV), Stadt, Busunternehmen
			Verbesserte ÖPNV-Taktung in den Morgen- und Abendstunden sowie am Wochenende, z.B. Pilotprojekt Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Errichtung eines On-Demand-ÖPNV-Angebotes	kurz-/ mittelfristig	regional, gesamtstädtisch	Kreis (ÖPNV), Stadt, Busunternehmen
			Prüfung von Aufwertungsmöglichkeiten bestehender Haltestellen (Errichtung von Bauswartehäuschen, Bänken, Regenschutz etc. an jeder Haltestelle)	mittelfristig	gesamtstädtisch	Busunternehmen, Stadt
			Prüfung der Möglichkeit eines Job-Tickets für größere Arbeitgeber, als Anreiz für Mitarbeiter den ÖPNV zu nutzen	kurzfristig	gesamtstädtisch	Busunternehmen, private Unternehmen, Stadt
			Prüfung von ÖPNV-Rabatten für Senioren und / oder Kinder	kurz-/ mittelfristig	gesamtstädtisch	Kreis (ÖPNV), Stadt, Busunternehmen
			ggf. Prüfung des in der Disskusion stehenden und möglicherweise als Teils des Klimapakets des Bundes zukünftig geförderten "365 €-Tickets"	mittelfristig	gesamtstädtisch	Bund, Kreis (ÖPNV), Stadt, Busunternehmen

** nicht im Maßnahmenplan dargestellt*

Bereich	Nr. der Maßnahme	Maßnahmentitel	Projektbausteine/ Konkrete Maßnahmen	zeitliche Umsetzung	Maßstab	Akteure
Handlungsfeld: "Smart-City/ Verkehrssysteme"						
Fuß- und Rad	**34**	**Verbesserung Rad- und Fußwegesystem/ Verbesserung und Ausbau von Fuß- und Radfahrer-Bewegungsachsen**	Umsetzung des bestehenden Veloroutenkonzeptes (1. Priorität sowie 2. Priorität und Errichtung von Mobilitätsstationen)	kurz-/ mittelfristig	regional, gesamtstädtisch	Städte und Gemeinden, Entwicklungsagentur
			Überprüfung / Überarbeitung des innergemeindlichen Radverkehrskonzeptes, Aufwertung des Radwegenetzes z.B. durch Schaffung von Fahrradstraßen; ggf. in Kooperation mit der Stadt Rendsburg und Beteiligung der jeweiligen Betroffenen, z.B. Schüler, Anwohner	mittelfristig	gesamtstädtisch	Städte Rendsburg und Büdelsdorf, Bürger/innen
			Überprüfung und Verbesserung bestehender Radwege / Kreuzungspunkte, z.B. in Bezug auf die baulichen Beschaffenheit und hinsichtlich der Sicherheit	kurz-/ mittelfristig	gesamtstädtisch	Stadt
			Integration neuer Wohn- und Gewerbegebiete in das übergeordnete Rad- und Fußwegenetz	mittelfristig	gesamtstädtisch	Stadt
			Schaffung von zusätzlichen Fußwegen zur verbesserten Fußwegevernetzung	mittelfristig	gesamtstädtisch	Stadt
			Überprüfung von Ampelschaltungen zur Verbesserung des Radverkehrsflusses	kurz-/ mittelfristig	gesamtstädtisch	Kreis (Verkehrsaufsicht), Stadt
			Überprüfung der Freigabe von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für Fahrräder	kurzfristig	gesamtstädtisch	Stadt
			Ergänzung von Anlehnbügel und Abstellplätzen für Fahrräder insbesondere vor Geschäften und Einkaufszentren	kurzfristig	gesamtstädtisch	Stadt, ansässige Unternehmen / Betriebe
	35 *	**Verbesserung des Radwege-Leitsystems**	Verbesserung durch gut sichtbare (farbliche) Markierungen und Piktogramme, besonders an Übergängen, z.B. im Bereich Neue Dorfstraße/ Am Fischerende/ Ulmenstraße sowie im gesamten Bereich Hollerstraße	mittelfristig	gesamtstädtisch	Stadt
	36 *	**Berücksichtigung des Radverkehrs im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht**	Formulierung von Festsetzungen bzgl. einer Mindestanzahl an (umschlossenen, ebenerdigen) Fahrradabstellplätzen bei Wohn- und Geschäftshäusern in zukünftigen Bauleitplänen	kurzfristig	gesamtstädtisch	Stadt
			Erarbeitung einer separaten Stellplatzverordnung, die die Anzahl der Fahrradstellplätze für alle genehemigungsbedürftigen Bauvorhaben vorgibt	mittelfristig	gesamtstädtisch	Stadt
Mobilität für alle/ neue bzw. alternative Mobilitätsformen	**37 ***	**Schaffung von barrierefreien Verkehrsräumen und Einrichtungen**	Überprüfung vorhandener Wege und Straßen auf Barrierefreiheit (ebene Pflasterung, ausreichend Bordsteinabsenkung an Kreuzungen, freigeschnitten Gehwege/ gute Sichtachsen, ausreichend breite Gehwege)	kurz-/ mittelfristig	gesamtstädtisch	Stadt, Bürger, Seniorenbeirat, Behindertenbeauftragte
			Beachtung der Barrierefreiheit bei Straßensanierungen, Straßenneubau, Aufstellung oder Änderung von B-Plänen	kurzfristig	gesamtstädtisch	Stadt
	38	**Generelle Reduzierung des Verkehrs durch Anreize, auf das Auto zu verzichten/ Ausbau von Sharing-Angeboten**	Prüfung der Einrichtung/ Teilnahme/ Förderung von BikeSharing-Angeboten (z.B. SprottenFlotte) bzw. Prüfung von geeigneten zentralen Standorten für Fahrradverleih/ Bikesharing/ (Lastenfahrräder, E-Bikes)	mittelfristig	punktuell	Stadt, Unternehmen
			Prüfung der Einrichtung von Mobilitätsstationen/Verknüpfungsorten verschiedener Verkehrsarten (P+R, Car-Sharing) am Ortsrand	mittelfristig	punktuell	Stadt, Unternehmen
	39 *	**Mobilitätsmanagement in Unternehmen**	Sensibilisierung von Unternehmen und Mitarbeiter/innen zur Schaffung zusätzlicher Angebote zur Attraktivierung alternativer Mobilitätsformen, z.B. Plattform für Fahrgemeinschaften, Duschen, Umkleidemöglichkeiten und Trockenräume für Radfahrer	mittelfristig	punktuell	private Unternehmen
digitale Infrastruktur	**40 ***	**Ausbau der digitalen Infrastruktur**	Prüfung der Einrichtung einer Mängelmelder-App	mittelfristig	gesamtstädtisch	Stadt
			Prüfung der Einrichtung eines digitalen Besucherleitsystems (ggf. in Verbindung mit analogen Angeboten) → ***Nr.26***	mittelfristig	gesamtstädtisch	Stadt
			Prüfung der Einrichtung einer Mobilitäts-App ggf. in interkommunaler Kooperation	mittelfristig	gesamtstädtisch	Stadt, Entwicklungsagentur
			Prüfung der Einrichtung eines digitalen städtischen Kinder- und Jugendangebotes	mittelfristig	gesamtstädtisch	Stadt

** nicht im Maßnahmenplan dargestellt*

Stadt Büdelsdorf - Fortschreibung Ortsentwicklungskonzept 2019

Maßnahmenplan

Handlungsfeld
Grüne Stadt/ Freiraumplanung

- Untersuchungsraum
- (1) Nummerierung der Maßnahmenvorschläge (vgl. Maßnahmentabelle)
- vorhandene Fußwegeverbindungen
- Lückenschluss der Fußwegeverbindungen zum Rundweg
- Sicherung naturschutzfachlich hochwertiger Flächen in Ufernähe
- Verbesserung der Zugänglichkeit zu den Wasserflächen/ Freiräumen
- Sicherung, Aufwertung und Ergänzung der Anlagen; Überprüfung des Mobiliars
- Überprüfung Nutzungskonzept bzw. Nachnutzung
- Überprüfung Mitnutzung der Sportanlagen
- Neugestaltung der aufgegebenen Friedhofsteile
- Weiterführung/ Lückenschluss der Baumpflanzungen
- Platzausbildung/ Schaffung eines Quartierstreffpunktes

Evers & Küssner | Stadt Planer

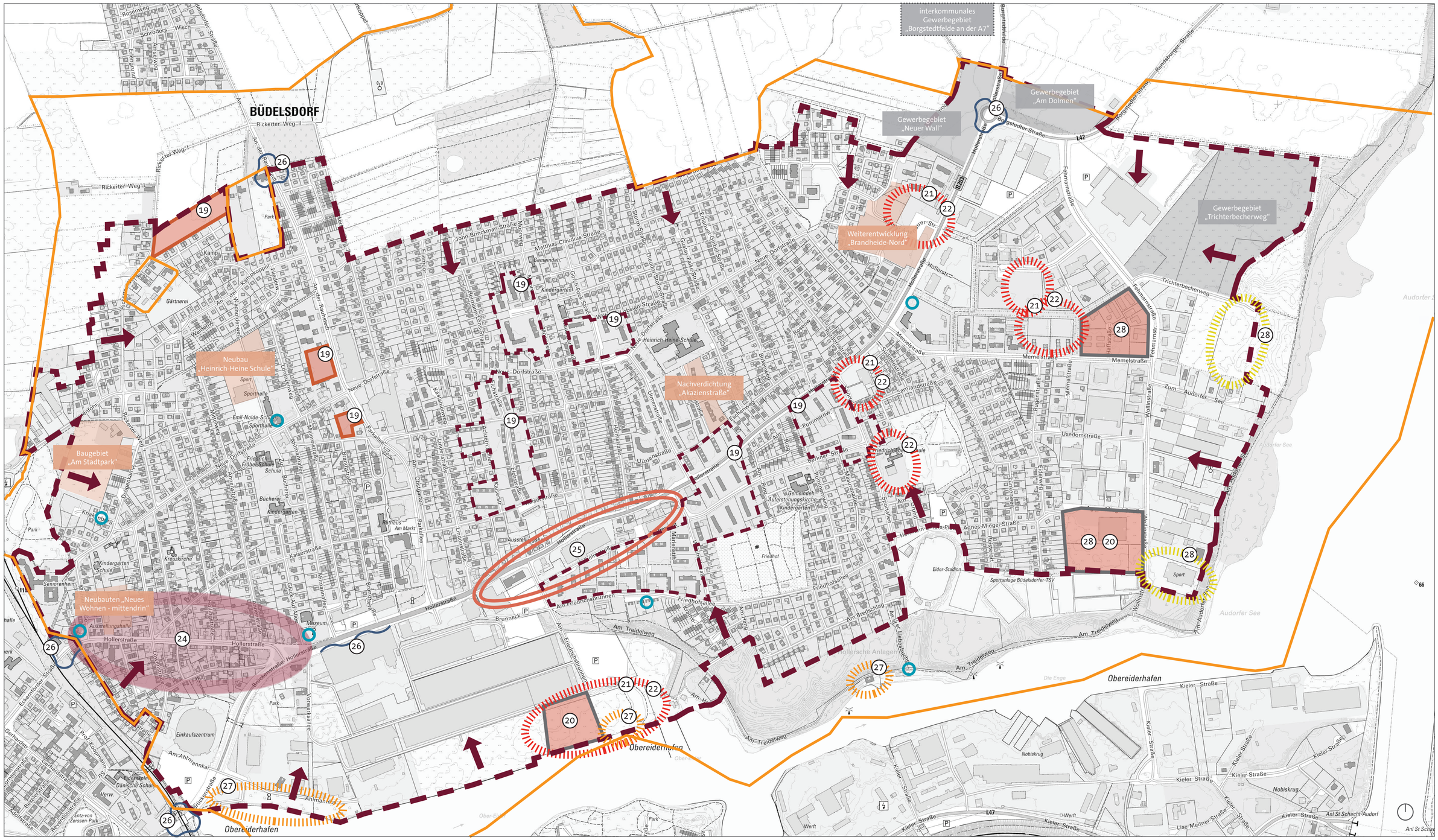

Stadt Büdelsdorf - Fortschreibung Ortsentwicklungskonzept 2019

Maßnahmenplan

Handlungsfeld
Siedlungsbestand aufwerten

- Untersuchungsraum
- (1) Nummerierung der Maßnahmenvorschläge (vgl. Maßnahmentabelle)
- behutsame Nachverdichtung - Vorrang von Bestands-/ Innenentwicklung vor Außenentwicklung
- Potenzialflächen für Nachverdichtung
- Potenziale für die Innenentwicklung/ bestehende (Wohn-)Baurechte
- Umnutzung und Nutzungsergänzung gewerblich geprägter Standorte
- Potenzialflächen für altengerechte bzw. barrierefreie/ Mehrgeneration-Wohneinrichtungen
- Potenzialflächen für Gastronomie und Freizeiteinrichtungen in Ufernähe
- Überprüfung Nutzungskonzept bzw. Nachnutzung als Veranstaltungsort
- räumliche Konzentration von geeigneten (zentralen) Nutzungen (v.a. Nahversorgung)
- Sichtbarmachung des kulturellen Angebotes im Stadtbild
- Potenzialstandorte für Installationen zur Historie als identitätsstiftendes Merkmal
- funktionale und gestalterische Aufwertung, Förderung kleinteiliger Versorgungs- und Dienstleistungen (*siehe Planung Sanierungsgebiet Hollerstraße-West*)

Evers & Küssner | Stadt Planer

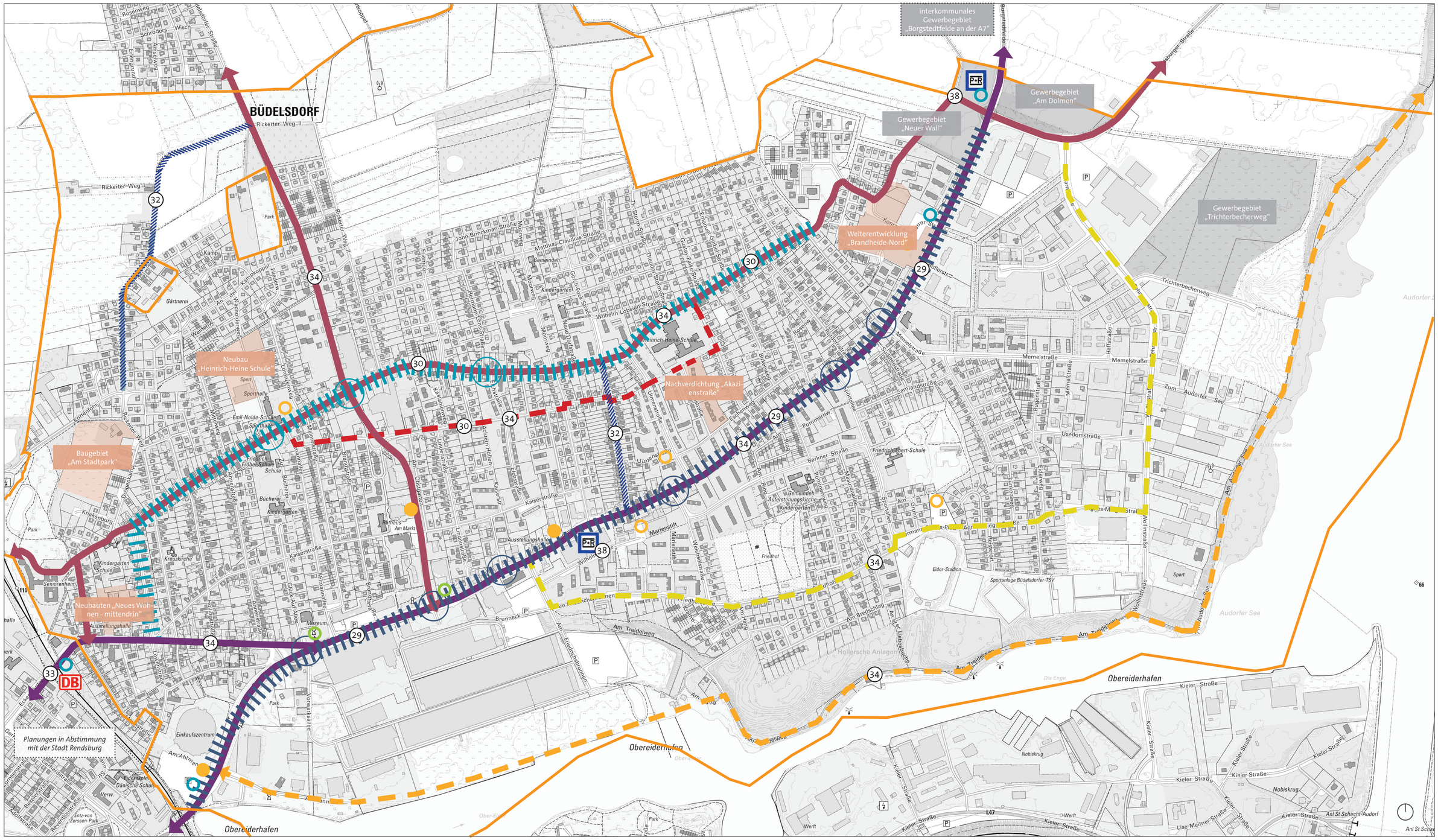

Stadt Büdelsdorf - Fortschreibung Ortsentwicklungskonzept 2019

Maßnahmenplan

Handlungsfeld
Smarte Stadt/Verkehrssysteme

- Untersuchungsraum
- (1) Nummerierung der Mahmenvorschläge (vgl. Maßnahmentabelle)
- Hollerstraße: Prüfung von Verbesserungsmöglichkeiten des Verkehrsflusses mit Kreuzungs- und Knotenpunkten
- Neue Dorfstraße: Prüfung von Verbesserungsmöglichkeiten zur Verkehrsberuhigung mit Kreuzungs- und Knotenpunkten
- Prüfung von Möglichkeiten der Einrichtung von Mischverkehrsflächen auch beim Ausbau von Sammelstraßen
- DB Schaffung eines zusätzlichen Bahnhaltepunktes
- P+R Potenzialflächen für Standorte für P+R, Car-Sharing
- E-Ladesäulen Bestand/ Potenzialstandort
- Potenzialstandort Radstation (Veloroutenkonzept)
- Potenzialstandort Mobilitätsstation

Ausbau/ Fokussierung der Radwege auf die wesentlichen Achsen:

- Veloroute (Priorität 1)
- Veloroute (Priorität 2)
- „Schulwegachse“
- „Freizeitachse“
- „Südspange“

Evers & Küssner | Stadt Planer

Steckbriefe

Für die in Bezug auf die gesamtstädtische Entwicklung bedeutsamsten Maßnahmenvorschläge wurden abschließend die folgenden vertiefend erläuternden **Steckbriefe** erarbeitet, in welche die jeweilige Ausgangssituation der Teilbereiche, die Missstände und Defizite, die Handlungsziele, die konkreten Maßnahmenempfehlungen sowie die daraus resultieren Chancen und Risiken ausführlich dargestellt werden.

Maßnahme: „Sicherung bzw. Aufwertung der Hollerschen Anlagen als (Nah-) Erholungsgebiet“

Steckbrief

Nr. der Maßnahme: 1

Ausgangssituation

Die Hollerschen Anlagen im Südwesten des Stadtgebietes bilden eine zentrale Naherholungsmöglichkeit für verschiedene Nutzergruppen, wie Spaziergänger, Radfahrer oder Wassersportler. Das Areal ist durch die lineare Uferzone entlang der Obereider ebenso geprägt wie durch die Waldflächen südlich des Wohngebietes „Am Bredschlag“ sowie des Eiderstadions.

Der Treidelweg bildet die zentrale Wegeverbindung der Hollerschen Anlagen zwischen dem Yachtclub Büdelsdorf im Westen und dem Grillplatz am Ende der Wollinstraße im Osten. Er führt im östlichen Verlauf weiter bis nach Borgstedt.

Im mittleren Verlauf des Treidelsweges befindet sich das gemeinnützig betriebene Fährhaus mit gastronomischen Angebot und Seminar- sowie Tagungsmöglichkeiten. Neben den beiden Grillplätzen Wollinstraße und Am Hang befinden sich ferner Spielgeräte, öffentliche Uferzugänge und diverse Sitzbänke entlang des Treidelweges.

Missstände und Defizite

Das öffentliche Mobiliar (Bänke, Spielgeräte) entlang des Treidelweges befindet sich teilweise in einem veralteten Zustand und über die Länge des Wegs gesehen, fehlt es an Sitzmöglichkeiten.

Neben den vorhandenen Kleinkindspielflächen und den beiden Grillplätzen mangelt es an weiteren attraktiven Aufenthaltsmöglichkeiten und Bewegungsangeboten für die unterschiedlichen Alters- und Nutzergruppen. Ferner bietet das Fährhaus außerhalb seiner (eingeschränkten) Öffnungszeiten keine weiteren Nutzungsmöglichkeiten. Zudem wird das Fehlen einer zusätzlichen öffentlichen Toilette von Seiten der Besucher bemängelt.

An einigen Stellen sind die Uferbereiche zugewachsen, so dass der Blick bzw. der Zugang zum Wasser verwehrt wird und dadurch die Wassernähe nicht immer wahrgenommen werden kann.

Räumliche Einordnung

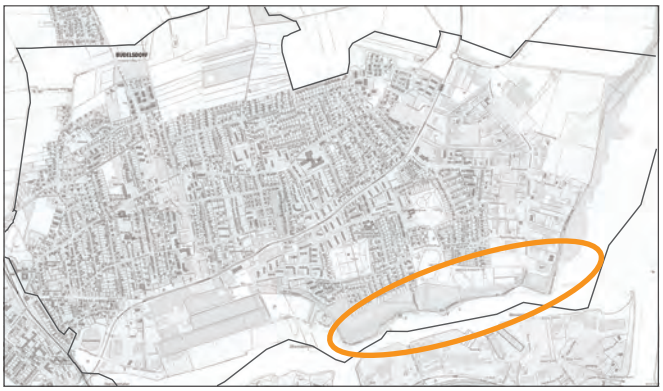

Treidelweg

Büdelsdofer Yachtclub

Fährhaus Hollersche Anlagen

Grillplatz

Handlungsfeld
Grüne Stadt / Freiraumplanung

Ziele

Die Bedeutung der Hollerschen Anlagen als zentrales Naherholungsgebiet soll zukünftig gesichert und gestärkt werden. Dabei ist zu beachten, dass ein verträgliches Nebeneinander der unterschiedlichen Nutzergruppen mit verschiedenen Nutzungsansprüchen sichergestellt ist. Weiterhin sollte sich eine mögliche Nutzungsintensivierung zum Zweck der Naherholung auf naturschutzfachlich weniger sensible Räume beschränken. Die Uferbereiche mit hohem naturschutzfachlichen Wert sind zu sichern. Die bestehenden Einrichtungen und Anlagen sind hinsichtlich ihrer Frequentierung zu prüfen und bedarfsgerecht zu erweitern bzw. zu bündeln.

Konkrete Maßnahmen	Zeitliche Umsetzung	Maßstab	Akteure
• **Überprüfung des Nutzungs- und Betreiberkonzeptes „Fährhaus“ mit dem Ziel der Angebotserweiterung und Nutzung der sanitären Einrichtungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten**	mittelfristig	punktuell	privater Eigentümer, Stadt
• **Überprüfung der Realisierbarkeit eines zusätzlichen Treffpunktes (Café, Kiosk)**	mittelfristig	punktuell	privater Eigentümer, Stadt, Verein
• **Überprüfung des vorhandenen öffentlichen Mobiliars (Bänke, Spielgeräte etc.) auf Funktionalität und Frequentierung sowie ggf. Erneuerung, Erweiterung der Anlagen (z.B. öffentliches WC), Schaffung zusätzlicher Bewegungsangebote**	mittelfristig	punktuell	Stadt
• **Pflege und Erhalt des vorhandenen Fuß-, Rad- und Wanderweges**	dauerhaft	linear	Stadt
• **Schaffung von Wohnmobilstellplätzen mit Wasserblick**	langfristig	punktuell	privater Eigentümer, Stadt, Verein

Chancen und Risiken

⊕ Erhöhung der Aufenthaltsqualität sowie des Sport- und Freizeitangebotes

⊖ Potenzielle Konflikte zwischen den Nutzergruppen, z.B. zwischen Ruhesuchenden und Sportler

⊖ Potenzielle Konflikte bei Intensivierung der Nutzung in naturschutzfachlich sensiblen Teilbereichen
(siehe hierzu Maßnahme Nr. 2)

Maßnahme: „Behutsame Nachverdichtung - Vorrang von Bestands-/ Innenentwicklung vor Außenentwicklung“

Steckbrief

Nr. der Maßnahme: 19

Ausgangssituation

Gemäß dem Wohnungsmarktkonzept Stadt Rendsburg/ Stadt Büdelsdorf (2015) wird sich die Zahl der Wohnungsnachfragenden Haushalte in Rendsburg/ Büdelsdorf langfristig verringern. Für das Jahr 2025 wird daher ein Wohnungsüberangebot von 1.340 Wohnungen erwartet. Parallel wird für den Kreis Rendsburg/ Eckernförde von einem Bevölkerungsrückgang von 4,4 % ausgegangen. Zudem ist in den vergangenen Jahren ein Rückgang der potentiellen Wohneigentumserwerben zu verzeichnen.

Parallel dazu wird für die Stadt Büdelsdorf für die kommenden Jahre von einem Bevölkerungsrückgang um -5% bis -2,5% ausgegangen (2014-2030). Dabei wird es zu einem Rückgang bei den unter 20-Jährigen und 20-bis 64-Jährigen; jedoch zur Zunahme bei den 65-Jährigen um 5% -10% (+300 Personen) kommen. Die Anzahl der Haushalte wird im Jahr 2030 nur geringfügig über der des Jahres 2014 liegen. Insgesamt wird die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte bis zum Jahr 2030 in allen amtsfreien Städten und Gemeinden sowie Ämtern des Kreises zunehmen; in Büdelsdorf ist jedoch nur eine unterdurchschnittliche Zunahme zu erwarten.

(Quelle: Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Rendsburg-Eckernförde (2017))

Missstände und Defizite

Im Mietwohnungsmarkt wird, bei einem insgesamt bestehenden Angebotsüberhangs, eine starke Nachfrage nach Wohnungen mit ein bis zwei Zimmern beobachtet. Langfristig fehlt es in Büdelsdorf daher v.a. an altengerechten und barrierefreien Wohnungsangeboten.

Zudem gibt es einige Baulücken und unbebaute Flächen mit (Wohn-)Baurecht, die noch nicht bebaut worden sind sowie innerstädtische Flächen, deren Wohnbaupotenzial noch nicht ausreichend ausgeschöpft wurde.

Größere innerstädtische (Wohnbau-)Potenzialflächen sind durch flächenintensive Nutzungen besetzt. Eine Verlagerung an den Siedlungsrand/ ins Gewerbegebiet ist lediglich langfristig realisierbar.

Räumliche Einordnung

Marienstift

Baulücke - Alte Dorfstraße

Eschenweg

Elchstraße

Handlungsfeld
Siedlungsbestand aufwerten

Ziele

Büdelsdorf soll zukünftig behutsam und bedarfsgerecht wachsen. Ziel von Neubaumaßnahmen ist es, der vorausgeschätzten Wohnraumnachfrage ein entsprechendes Angebot zur Verfügung zu stellen, das durch den Bestand nicht gewährleistet werden kann.

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Innenentwicklung der Außenentwicklung vorzuziehen ist, um so einer Zersiedlung der Stadtstruktur Büdelsdorfs entgegenzuwirken und die Ausbildung eines klaren Stadtrandes weiter voranzutreiben.

Vorhandene Nachverdichtungspotenziale sind daher zu identifizieren und zu nutzen. Diese stellen für Neubauten günstige Alternativen dar, weil im Vergleich zu Neubaugebieten die infrastrukturellen Voraussetzungen bereits gegeben sind. Auch bietet dies die Möglichkeit der Errichtung von Wohnungen in zentraler Lage, was vielfach ein wichtiges Nachfragekriterium der Zielgruppen im Neubau ist.

Konkrete Maßnahmen	Zeitliche Umsetzung	Maßstab	Akteure
• **Prüfung von Nachverdichtungspotenzialen (Baulücken, Geschossigkeiten)**	kurzfristig	punktuell	Stadt
• **Aktivierung unbebauter Flächen mit (Wohn-)Baurechten mittels Eigentümeransprachen**	kurzfristig	punktuell	Stadt, privater Eigentümer
• **Prüfung der Möglichkeiten der „Bauverpflichtung“ im Falle neuer Baurechte**	mittelfristig	gesamtstädtisch	Stadt

Chancen und Risiken

⊕ Entgegenwirken von Zersiedlung/ Splittersiedlungen bzw. Ausbildung eines deutlichen Stadtrandes/ Beseitigung ungeordneter Flächen im Ortsbild

⊕ Innerörtliche Belebung und Aufwertung/ Sicherung von Geschäften und Dienstleistungen im Ort

⊕ Bessere Auslastung vorhandener Infrastruktur/ Kostenersparnis bei Nutzung der infrastrukturellen Gegenbenheiten

⊕ Leichte Erreichbarkeit von Infrastruktur wie Kindergarten, Bushaltestelle und Geschäften für Neubürger

⊕ Zuzug von Familien/ Durchmischung und Verjüngung älterer Wohngebiete

⊕ für Zuzügler: Zuzug in gewachsenes Quartier mit gefestigten Standortqualitäten

⊖ Große Abhängigkeit von Entwicklungsbereitschaft privater Eigentümer

⊖ Demographischer Wandel macht generelle Anpassung des Wohnungsbestands und des Wohnumfelds sowie der Entwicklung einer alters- bzw. seniorengerechten sozialen Infrastruktur erforderlich

Maßnahme: „Verbesserung der Verkehrssituation/ Verkehrsberuhigung in der Hollerstraße mit Kreuzungs- bzw. Knotenpunkten“

Steckbrief

Nr. der Maßnahme: 29

Ausgangssituation

Die Hollerstraße bildet die zentrale Hauptverkehrsstraße von Büdelsdorf. Sie verläuft einmal durch das gesamte Stadtgebiet von Westen nach Osten, aus Richtung Rendsburg weiter in Richtung Borgstedt und als Bundesstraße 203 weiter zur ca. 2 km östlich von Büdelsdorf gelegenen Autobahnabfahrt Nr. 8 - Rendsburg/ Büdelsdorf der A7.

Das Umfeld der Hollerstraße ist durch heterogene Nutzungen bzw. Bebauungstypologien geprägt. Während sich in den äußeren östlichen und nördlichen Bereichen hauptsächlich Wohnbebauung an die Hollerstraße anschließt, befinden sich im südwestlichen Bereich ein großes Einkaufszentrum („Rondo“) sowie die großflächigen Gewerbebetriebs- und Kunstausstellungsflächen der „Carlshütte“ (Fa. ACO). Im mittleren Bereich haben sich zudem zahlreiche Einzelhandels-, Gewerbe- und Dienstleitungsbetriebe angesiedelt.

Entlang der Hollerstraße gibt es zahlreiche Kreuzungen, von denen weitere Hauptstraßen in Richtung Norden und Süden ins Stadtgebiet abzweigen. Straßenbegleitend verläuft beidseitig ein Rad- und Fußweg. Abschnittsweise wurden entlang der Hollerstraße Baumgruppen bzw. Allen gepflanzt.

Missstände und Defizite

Die Hollerstraße ist durch ein hohes Verkehrsaufkommen, v.a. aufgrund des Durchgangsverkehrs in/ aus Richtung Autobahn belastet. Die zahlreichen, kurz aufeinander folgenden Kreuzungen mit Ampelschaltung führen zudem häufig zu Staubildungen. Damit einhergehend kommt es auch zu hohen Lärm- und Geruchsbelastungen im unmittelbaren Umfeld, wodurch die Aufenthaltsqualität der Straße deutlich gemindert ist. Von Seiten der querenden Fußgängern und Radfahrern werden häufig die Wartezeiten an den Ampeln bemängelt.

Die entlang der Hollstraße errichteten Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe liegen teilweise so weit auseinander, dass - sobald mehrere Läden besucht werden sollen - die Besorgungen nicht mehr zu Fuß, sondern mit dem Auto erledigt werden und somit mehr Verkehr als notwendig generiert wird.

Räumliche Einordnung

Hollerstraße/ Ahlmannallee

Hollerstraße 76

Hollerstraße 98 (Bäcker Drews)

Hollerstraße/ Ulmenstraße

Handlungsfeld
Smarte Stadt/ Verkehrssysteme

Zudem mangelt es aufgrund der heterogenen Bebauung (Typologien und Nutzung) und v.a. durch die zahlreichen Einzelhandels- und gewerblichen Nutzungen mit ihren vorgelagerten Stellplätzen entlang der Hollstraße an einem einheitlichen attraktiven Straßen-/Stadtbild.

Ziele

Die verkehrliche Situation und damit einhergehend die Aufenthaltsqualität der Hollerstraße soll verbessert werden.

Dabei sind die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer (Auto-, Radfahrer und Fußgänger) sowie die überregionale Belange zu berücksichtigen.

Ferner sollen die zentralen Nutzungen (v.a. Nahversorgung) entlang der Hollerstraße räumlich konzentriert werden.

Konkrete Maßnahmen	Zeitliche Umsetzung	Maßstab	Akteure
• **Entwicklung eines regionalen Verkehrsentwicklungsplans (VEP) inklusive Verkehrsmodelle und -simulationen**	mittelfristig	regional	Kreis, Städte und Gemeinden, Entwicklungsagentur
• **Prüfung der Auswirkungen einer Ortsumgehung im Rahmen des regionalen Verkehrsentwicklungsplanes (VEP)**	mittelfristig	regional	Kreis, Städte und Gemeinden, Entwicklungsagentur
• **Optimierung durch intelligente Ampelschaltung/ Verkehrsleitsysteme im Bereich Hollerstraße**	mittelfristig	linear	Land (LBV-SH), Kreis (Verkehrsaufsicht), Stadt
• **Optimierung der Querungspunkte und ggf. Reduzierung der Kreuzungspunkte im Bereich Hollerstraße**	langfristig	punktuell	Land (LBV-SH), Kreis (Verkehrsaufsicht), Stadt

Chancen und Risiken

⊕ Reduzierung des Verkehrsaufkommens/ Erhöhung des Verkehrsflusses innerhalb des Stadtgebietes

⊕ Erhöhung der Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität entlang der Hollerstraße

⊖ Potenzielle Konflikte zwischen den Verkehrsteilnehmern

Maßnahme: „Verbesserung der Verkehrssituation in der Neuen Dorfstraße“

Steckbrief

Nr. der Maßnahme: 30

Ausgangssituation

Die Neue Dorfstraße ist eine wichtige Hauptverkehrsstraße im nördlichen Stadtgebiet von Büdelsdorf und verläuft parallel zur Hollerstraße in Ost-West-Richtung.

Da sich das Astrid-Lindgren-Grundschulzentrum sowie die Heinrich-Heine-Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe ebenfalls im nördlichen Stadtgebiet befinden, stellt die Neue Dorfstraße eine wichtige Verbindungstraße zu bzw. zwischen den beiden Einrichtungen, auch für den Schülerverkehr dar.

Das Umfeld der Neuen Dorfstraße ist neben den o.g. Schulen vor allem durch Wohnbebauung mit unterschiedlichen Typologien geprägt. Im mittleren Bereich befinden sich darüber hinaus noch einige größere Einzelhandelsbebetriebe (Möbelhaus, Küchenstudio, Teppich-Hof).

Die Neue Dorfstraße wird aus einer 2-spurigen Fahrbahn sowie einem beidseitig verlaufenden schmalen Fußweg, welcher unmittelbar an die Vorgärten der angrenzenden Wohngrundstücke anschließt, gebildet.

Missstände und Defizite

Zu Zeiten des Schulbeginns und -endes ist (aufgrund der Bring- und Abholfahrten durch die Eltern) das Verkehrsaufkommen in der Neuen Dorfstraße sehr hoch.

Entlang der Neuen Dorfstraße gibt es zudem derzeit keinen separaten Radweg, wodurch die Radfahrer (v.a. Schüler) gezwungen sind entweder auf der Straße oder altersentsprechend auf dem Fußweg zu fahren. Teilweise erfolgt dies zusätzlich in entgegengesetzter Richtung.

Zudem sind die vorhandenen Fußwege relativ schmal ausgebildet, wodurch es häufig zu Konflikten zwischen Radfahrern und Fußgängern kommt.

Darüber hinaus sind einige Einmündungen und Kreuzungsbereiche durch zugewachsene Vorgärten bzw. Fußwege schlecht einsehbar.

Auch das beidseitig erlaubte Parken entlang der recht schmalen Straße führt zur schlechten Einsehbarkeit und stellt damit ebenfalls ein Sicherheits-

Räumliche Einordnung

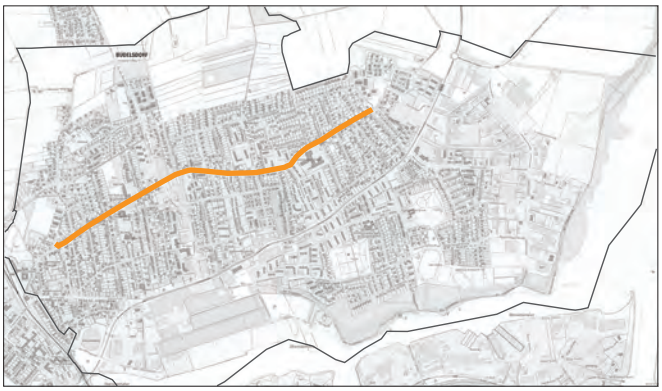

Neue Dorfstraße / Friedrich-Hebbel-Str.

Neue Dorfstraße/ Birkenweg

Neuer Gartenweg

Am Fischerende

Handlungsfeld
Smarte Stadt/ Verkehrssysteme

risiko v.a. für die jüngeren Straßenverkehrsteilnehmer dar.

Die vorhandene Radwegeverbindung im Neuen Gartenweg, welche parallel zur Neuen Dorfstraße verläuft, wird noch zu wenig genutzt.

Ziele

Die verkehrliche Situation und damit einhergehend die Verkehrssicherheit aber auch die Aufenthaltsqualität der Neuen Dorfstraße soll verbessert werden.

Dabei sind die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer/ Nutzergruppen (Auto-, Radfahrer und Fußgänger, Anwohner) zu berücksichtigen.

Konkrete Maßnahmen	Zeitliche Umsetzung	Maßstab	Akteure
• **Prüfung der Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung im Bereich „Neue Dorfstraße“, z.B. durch Umgestaltung Straßenraum oder Errichtung 30 km/h Zone**	mittelfristig	linear	Kreis (Verkehrsaufsicht), Stadt
• **Optimierung der parallelen Wegeverbindung im Bereich Neuer Gartenweg**	mittelfristig	linear	Kreis (Verkehrsaufsicht), Stadt

Chancen und Risiken

⊕ Erhöhung der Verkehrssicherheit entlang der Neuen Dorfstraße

⊕ Erhöhung der Aufenthaltsqualität entlang der Neuen Dorfstraße

⊕ Bündelung des Radverkehrs im Neuen Gartenweg

⊖ Gefahr der Verringerung des Verkehrsflusses in der Neuen Dorfstraße

8. Empfehlung für das weitere Vorgehen

Mit der Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes hat die Stadt Büdelsdorf ein umfangreiches Arbeitspaket erarbeitet. Damit sind Handlungsfelder mit Entwicklungszielen und Maßnahmen bestimmt, die bei der zukünftigen Stadtentwicklung berücksichtigt werden sollen. Die vorliegende Strategie dient somit also als Handlungsleitfaden für die stadtpolitische Arbeit. Die Prioritätensetzung und wo und wie die genaue Ausgestaltung der gewählten Maßnahmen erfolgen soll, wird in den politischen Gremien entschieden.

Arbeitsgruppe „Stadtentwicklung“: Der Prozess wurde durch die AG intensiv begleitet. Es wird empfohlen, dass sich die AG auch zukünftig um die Berücksichtigung der Leitziele und Umsetzung der Maßnahmen kümmert und an das regelmäßige Monitoring erinnert.

Beteiligung betroffener Nutzergruppen: Ferner wird empfohlen, im fortlaufenden Umsetzungsprozess weitere Abstimmungen mit den jeweils betroffenen Nutzergruppen (Schüler, Anwohner, Vereine etc.) z.B. durch weitere Workshops durchzuführen.

Monitoring und Fortschreibung: Es wird empfohlen, regelmäßig den Fortschritt der Umsetzung der Maßnahmen zu bewerten. Dabei sollten auch Schwerpunkte für die nächste Fortschreibung festgelegt werden. Außerdem wird empfohlen, ein jährliches Monitoring durch die Stadtvertretung durchzuführen.

Das OEK sollte alle 5 -10 Jahre fortgeschrieben werden.

9. Quellenverzeichnis

- Architektur + Stadtplanung: **Wohnungsmarktkonzept Stadt Rendsburg / Stadt Büdelsdorf** (2013), Hamburg
- BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH: **Landschaftsplan der Stadt Büdelsdorf, Neuaufstellung** (2019), Kiel
- Gertz Gutsche Rümenapp GbR: **Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Rendsburg-Eckernförde bis zum Jahr 2030** (2017), Hamburg/ Berlin
- Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein: **Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein** (2010), Kiel
- Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein: **Regionalplan für den Planungsraum III Technologieregion K.E.R.N.** (Fortschreibung 2000), Kiel